Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 28. Mittag-Ausgabe. Sechszigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Freitag, den 17. Januar 1879.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

30. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 16. Januar.

12 Uhr. Am Ministertisch Leonhardt und mehrere Commissarien.

Vom Abg. Freund ist ein Antrag betr. die Regulirung der Oder eingegangen.

Das Haus genehmigt in zweiter Berathung den Antrag Krech auf Annahme eines Ergänzungsgesetzes zum Gesetze vom 27. April 1872, betr. die Ablösung der den geistlichen und Schul-Instituten &c. zustehenden Realberechtigungen.

Geh. Rath Glatzel erklärt, daß, wenn auch ein Beschluß noch nicht gefaßt sei, der landwirthschaftliche Minister annehme, daß nach Zustimmung beider Häuser das Staatsministerium das Gesetz annehmen werde.

Es folgt die Berathung des Antrages des Abg. v. Schorlemer-Alst: Die Staatsregierung aufzufordern, sofort eine eingehende und umfassende Ermittelung eintreten zu lassen betreffs des Bedürfnisses und der Möglichkeit wirksamen legislativen Vorgehens gegen den überhandnehmenden Wucher und die damit zusammenhängenden schlimmen Folgen der allgemeinen Wechselfähigkeit.

Abg. v. Minnigerode beantragt in dem Antrage das Wort „sofort" durch „baldigst" zu ersetzen.

Abg. v. Schorlemer-Alst: Mein Antrag ist die Consequenz der Erklärung des Justizministers vom 26. November v. J., die Regierung verschließe sich dem Interesse des Gegenstandes nicht, könne aber die Frage, ob legislativ gegen den Wucher vorzugehen sei, weder mit Ja noch mit Nein beantworten, ohne eine umfangreiche Prüfung, zu der eine Veranlassung noch nicht vorgelegen. Damit spricht sich die Regierung gewissermaßen selbst schuldig, einem Gegenstand, dessen Bedeutung sie anerkennt, die hinreichende Beachtung bisher nicht geschenkt zu haben. Sie kann die Competenz des Reiches nicht vorschützen, da Preußen bekanntlich in vielen Dingen, über welche das Reich endgiltig zu entscheiden habe, die Initiative ergriffen hat. Die verbrecherische Ausbeutung durch den Wucher und die Schäden der allgemeinen Wechselfähigkeit zu beseitigen, ist der Initiative Preußens wohl würdig.

Die preußische Regierung stellt sich nicht auf den Standpunkt, die Gesetze nur so einzurichten, daß sie dem Bedürfniß strebsamer, ökonomisch tüchtiger Leute genügen, das sind die Wucherer in ihrem Fache leider zu sehr. Fehlt es ihr also an Ermittelungen, so sollen diese eben durch meinen Antrag gefördert werden, damit sie nicht, wenn die Sache von uns im Reichstage angeregt werden sollte, sich derselben Entschuldigung bedienen kann. Jeder Wohlmeinende müßte einen solchen Antrag unterstützen, auch die Freunde der bestehenden Gesetzgebung, wenn sie das Resultat der Ermittelungen nicht scheuen. Ich überlasse die Art ihrer Anstellung der Regierung; nur möge sie nicht nur die Handelskammern und Handelsvereine befragen, sondern auch die Gerichte erster Instanz, die Vorstände von Sparkassen und Vorschußvereinen, von landwirthschaftlichen Vereinen und da, wo der Unfug am größten, auch die Geistlichen und Lehrer. Als ich meine Interpellation und diesen Antrag einbrachte, ging ein wahrer Wuthschrei durch die liberalen Blätter. (Redner verliest einen Artikel der „Köln. Ztg.", in welchem das Verfahren der Centrumspartei als Volksaufwiegelung bezeichnet wird.) In diesem Artikel wird die Nothwendigkeit einer gesetzlichen Abhilfe geleugnet, zugleich aber das Vorkommen von Wuchergeschäften zugegeben und behauptet, der Minister habe am 26. November die von mir geforderten Ermittelungen öffentlich zugesagt. Die „Köln. Ztg." ist eben im Lügen nicht blöde. (Unruhe.) Ich erinnere an die Correspondenzen aus Rom und bedauere das Lesepublikum, das sich so etwas bieten läßt. Bei Lesern einer ultramontanen Zeitung wäre das nicht möglich. (Heiterkeit.) (Redner verliest den Artikel der „Nationalzeitung": „Das Centrum und die Wucherfrage", in welchem es heißt: „Das Centrum ist unausgesetzt bemüht, die Grundsätze des Staates zu erschüttern und die Bevölkerung dem Staate und der Regierung zu entfremden.") Hiernach scheint der Verfasser den Wucher für die Grundlage des staatlichen Lebens zu halten. Wer dieser Verfasser ist, erkennen Sie an der „Cigarre des Parteivergnügens", welche das Centrum sich angeblich an der Noth des armen Volkes anzündet. Ihn macht der Helmbusch kenntlich und das starke Haar. Eine solche Angriffsweise ist durchaus unwürdig. Ich habe mich in volkswirthschaftlichen Fragen immer nur von dem Gedanken leiten lassen, mit meinen schwachen Kräften das möglichst Gute für meine Mitbürger zu erreichen. Dies wird Ihnen in meiner Heimath Freund und Feind zugestehen. Aus solcher Gesinnung ist der vorliegende Antrag entsprungen, den ich zur Annahme empfehle.

Zum Wort melden sich achtzehn Redner gegen, acht für den Antrag Schorlemer.

Abg. Lasker: Ich will mit Herrn v. Schorlemer nicht abrechnen, was die ultramontanen Blätter in dieser Angelegenheit an Verdächtigungen und Verläumdungen gegen die liberalen Parteien geleistet haben; er selbst wird anerkennen, daß seine Partei eine viel schlimmere Rolle gespielt hat als die liberale. Aber die Sache ist so wichtig, daß jede Verstimmung oder Gereiztheit zurücktreten muß. Die Klagen über Ausbeutung eines Theiles der Menschheit durch den andern mit Hilfe der Gesetzgebung, speciell durch den Wucher, und zwar wirkliche und begründete Klagen sind überall und verdienen stets objectiv geprüft zu werden, aber nicht, indem wir uns zu ihrem Mundstück machen, sondern untersuchen, ob die Gesetzgebung Abhilfe leisten kann und ob es rathsam ist, Hoffnungen zu erwecken, die sie nicht zu erfüllen vermag. Herr v. Schorlemer macht sich die Sache leicht, er stellt sich als das Organ der Klagen im Lande hin, die unter allen Umständen eine Untersuchung verdienen, gleichviel ob sie berechtigt sind und Abhilfe gewährt werden kann oder nicht. Nun haben seine Gegner diese Untersuchung nicht zu scheuen. aber im Volke soll sich nicht die Ansicht befestigen, daß thatsächliche Uebelstände ihren Ursprung in der Gesetzgebung haben und durch sie beseitigt werden können, es soll ihm nicht ein Stein statt des Brotes geboten werden. (Sehr wahr!)

Die allgemeine Wechselfähigkeit wurde 1849, also vor dreißig Jahren, ohne Widerspruch von irgend einer Seite eingeführt, kann also ein Werk der Liberalen im heutigen Sinne gewiß nicht sein und Alles, was heute dagegen gesagt wird, wurde damals vom Reichstage und allen Regierungen erwogen. Nun ist es leicht, die bösen Seiten einer Einrichtung abzusehen und um derentwillen die Umkehr und etwas Anderes zu fordern, wenn man sich nicht mehr der Gründe für die Aufhebung der Wuchergesetze erinnert und nicht fragt, ob diese Gründe beseitigt sind. Uns geziemt es nicht, uns von der Bewegung des Volkes ziehen zu lassen mit der Erklärung, wir wüßten keinen Rath und kennten den Weg nicht, sondern wir schulden dem Volk, ihm durch Belehrung seine eigene Bewegung geläutert zurückzugeben. Nun, m. H., die Gründe für die Aufhebung jener Gesetze dauern nicht nur in dem Grade fort, daß sie heute beschlossen werden müßte, wenn sie noch nicht gesetzlich begründet wäre, sondern es sind seitdem noch viele verstärkende Gründe hinzugekommen.

Ich spreche nicht von der gesellschaftlichen Würdigung des Wuchers, weil alle anständigen Menschen die Ausbeutung eines Menschen durch den andern und die Ausnutzung fremder Noth gleichmäßig verurtheilen. Für die Gesetzgebung kommt der Wucher in Betracht zunächst als Betrug, dessen Definition unser Strafgesetzbuch so weit gefaßt hat, daß er unter allen Umständen von einem Richter, der seine Pflicht thut, durch Strafen erreicht werden kann. (Sehr wahr! Widerspruch im Centrum.) Würde Ihnen der Nachweis gelingen, daß die Definition des Betruges nicht ausreiche, so bin ich sofort zur Abänderung beizutragen bereit. Aber die Definition etwa durch die Specialisirung des wucherischen Betruges zu erweitern, lediglich um eine hochgehende Bewegung im Volke wegzunarren, widerspricht dem Gewissen eines guten Gesetzgebers. Die liberale Zeit, der Sie Lockerung der Disciplin und der Sitte vorwerfen, hat gerade durch ihre Definition des Betruges eine ungemeine Zahl strafwürdiger Handlungen, die selbst in der ritterlichen Zeit noch zu den erlaubten Prellereien und Scherzen zählten (Heiterkeit), als gemeinen Betrug vor den Strafrichter gebracht. Wir haben durch unser vielgeschmähtes Strafgesetzbuch zum ersten Male Zuchthausstrafe für Betrug im Rückfalle eingeführt. Für die Verfolgung des wucherischen Betriebes haben Sie also das Strafgesetzbuch.

Die Herren nennen die Aufhebung der Wuchergesetze ein liberales Werk. Dieselbe beruht aber auf einer octroyirten Verordnung eines echt conservativen Ministeriums. Man kann auch nicht die Einwendung machen, in der Zeit der Noth habe man bösen Rathschlägen nachgegeben; später aber seien es die Liberalen gewesen, welche die Befestigung dieses Zustandes angestrebt haben. Als ich später die Widersinnigkeit des Zustandes nachwies, daß nur der Mobiliarcredit Zinsfreiheit genoß, nicht aber zu seinem Schaden der Immobiliarcredit, und einen diesbezüglichen Antrag einbrachte, stimmte die Regierung vollkommen zu und ebenfalls die Conservativen. Die Gegner selbst, z. B. v. Wedemeyer, erhoben dagegen keine materiellen Einwendungen, sondern sie wünschten nur vorher die Hypothekengesetzgebung in dem Sinne geändert, wie das nachher wirklich erfolgt ist. Der Antrag fiel durch Widerspruch des Herrenhauses. Als ich den Antrag im deutschen Reichstage wiederholte, sprach der Fürst Bismarck am 17. October 1867 sich lebhaft unter dem Beifall des Hauses für diesen Antrag aus wirthschaftlichen und gesetzespolitischen Gründen aus und erklärte sich gegen das conservative Verzögerungs-Amendement. Fürst Bismarck erkannte die Nothwendigkeit einer Reform des Realcredits an, aber man dürfe mit der einen Reform nicht warten, bis die andere herbeigeführt sei. Die Liberalen sind also nicht vorzugsweise an der Herstellung des gegenwärtigen Zustandes betheiligt gewesen, obgleich ich den Ruhm hierfür sehr gern für sie in Anspruch genommen hätte. (Sehr wahr! links.) Obschon diesen Maßregeln eine conservative Regierung und der bedeutendste Staatsmann, den je die conservative — und jede andere Partei in Preußen — hervorgebracht hat, zugestimmt haben, obschon die Conservativen ihnen nur einen bedingten Widerspruch, dessen Bedingung inzwischen weggefallen ist, entgegengesetzt haben, gestehe ich dennoch die Möglichkeit zu, daß wir uns geirrt haben können und nochmals erwägen müssen, ob nicht der wucherische Betrug bestraft werden soll, selbst wenn die Merkmale einer betrügerischen Handlung nicht nachweisbar sind.

Nun, meine Herren, das Zweite. Es giebt eine Ausbeutung, welche noch nicht Betrug ist und auch sie sind wir, soweit es mit den Mitteln der Gesetzgebung möglich ist, zu unterdrücken bereit. Aber der Gesetzgeber mag sich hüten, hier allzusehr mit allgemeinen Redensarten zu kommen, denn das läßt sich nicht leugnen: eine Stütze der Gesellschaft ist das Eigenthum in heutiger Form, welches eine Ueberlegenheit des Capitals darstellt, die den Einen stark, den Andern schwach macht und nicht blos Capital in dem Sinne, wie man mit einem neuerfundenen Ausdruck sagt: „Das capitalistische Capital", sondern Capital und Eigenthum in jeder Form. Ja, meine Herren, hören Sie doch nur die Klagen der Socialdemokraten! Diese sprechen von der Ausbeutung der Kräfte der Arbeiter durch die Ueberlegenheit der Capitalisten und Unternehmer und stellen dieselbe mit dem Wucher in eine Linie. Wenn nun Jemand aus diesen Kreisen hier berichtete, es werde im Volke allgemein empfunden eine gewisse Form der Ausbeutung durch die heutige Einrichtung des Eigenthums, fordern wir die Regierung einmal auf, eine Enquete einzusetzen, ob wirklich Gründe für diese Klagen vorliegen, würden Sie nicht glauben, daß in einem solchen Enquete-Beschluß eine große Verdunkelung der öffentlichen Anschauung zum Vorschein kommen könnte? Untersuchen wir daher die besondere Natur der Ausbeutung, wie sie in Form des Wuchers vorkommen kann und was wir dagegen zu thun haben! Nicht durch negative Polizeigesetze, sondern durch positive Anlagen muß die Ausbeutung der Noth beseitigt werden! man täuscht das Volk, wenn man ihm sagt, ein bloßes negatives Polizeigesetz werde den Mißständen abhelfen können. Die Frage des Wuchers im eigentlichen Sinne besteht darin: ist Eigenthum zinsfrei, ist es rathsam, ein Maximum der erlaubten Zinsen gesetzlich festzustellen und, was dieses Maximum überschreitet, entweder civilrechtlich nicht klagbar zu machen oder gar noch mit Strafe zu bedrohen? Ich behaupte, die Bestimmung des Zinsmaximums ist an sich nach den heutigen Zuständen gesetzlich unmöglich und, wenn sie eingeführt wäre, würde der Schaden für die Volkswohlfahrt ein viel größerer sein als der Nutzen.

Ich fürchte, m. H., daß Sie durch Ihre Rathschläge dem gesunden Credit, dem gesunden Aufschwung der Kräfte einen sehr großen Schaden zufügen würden in der Absicht, einige kranke Kräfte zu retten. Wenn wir das Zinsmaximum so hoch fixiren, als es überhaupt die weiteste Bewegung im Real- und Immobiliarcredit unter Umständen noch rechtfertigen kann, auch unter außerordentlichen Verhältnissen, dann hat es gar keinen Werth. Und wenn es Ihnen gelänge, ein gutes Maximum zu finden, ist es denn möglich, ohne eine Umkehr auf allen Gebieten der von Ihnen selbst bereits geschaffenen Rechtsinstitute dieses Gesetz wirksam zu machen? Wenn schon vor der Aufhebung der Wuchergesetze die allerwenigsten Bestrafungen wegen Wuchers vorkamen, so werden Sie sich die Wirkungslosigkeit denken, wenn Sie unter den heutigen Umständen ein solches Zinsmaximum machen wollen! — Meine Herren! Beim Mobiliarcredit haben Sie bereits zugestanden, daß der Wechsel dort in einem sehr weiten Umfange wirksam sein wird und wenn später nachgewiesen wäre, daß die Begrenzung der Wechselfähigkeit kaum thunlich sei, so würden Sie daraus ersehen, daß beim Mobiliarcredit die Form gefunden ist, in der das Gesetz umgangen werden könnte. — Nun sprechen Sie vom Immobiliarcredit. Haben Sie denn ganz vergessen, daß gerade von Ihnen die neue Hypothekengesetzgebung gefördert worden ist und besonders das Institut der Grundschuld, daß die Hypothekenordnung, welche von Ihnen angestrebt worden ist, als eine wesentliche Verbesserung, Vereinfachung und demgemäß Erhöhung des Credits für den Grundbesitz, in Beziehung auf den Immobiliarcredit die Möglichkeit in die Hand gegeben hat, das Zinsmaximum in jedem Augenblick zu überschreiten, ohne daß es richterlich angegriffen werden kann? Folgerecht wäre es dann rathsam, auch die Grundbuchordnung und das Grundbuchwesen zu ändern.

Sie werden aber später sehen, daß wir in ganz neuester Zeit noch andere Gesetze in derselben Richtung gegeben haben. Wenn Sie selbst das Maximum herstellen würden, so haben die Institutionen auf dem Gebiete des Immobiliar- wie des Mobiliarrechtes für große und kleine Vermögen sich so entwickelt, daß nicht blos die formelle, sondern auch die materielle Umgehung sehr leicht ist. Und ist denn nicht der große Aufschwung und die größte Beihilfe für den Credit der Grundbesitzer seit Aufhebung der Wuchergesetze erreicht, wie es Fürst Bismarck, die Liberalen und ein großer Theil der Conservativen vorausgesehen haben? Hunderte von Millionen sind heute durch Stiftung von Vereinen für landwirthschaftlichen Credit dem Grundbesitz zugewendet, so daß, wie mir versichert wird, jeder reelle Immobiliarcredit überreich gedeckt ist und fast die Gefahr vorliegt, daß mit der Creditgewährung zu viel hausirt, daß er den Leuten zu bequem ins Haus getragen wird. Wie hat sich der Zustand der östlichen Provinzen seit der Herstellung der Zinsfreiheit verändert! Weit über 1 Milliarde, ich glaube, mehrere Milliarden Mark sind dem Grundcredit zugeführt: wer diese Hilfe leugnet, leugnet das Tageslicht. Und diese Institute waren nur möglich nach Aufhebung des Zinsmaximums, denn zu ihrer Sicherung brauchen sie nicht nur höhere Zinsen, sondern mannigfache Einrichtungen, strengere Strafen, um die Pünktlichkeit der Leistungen zu sichern, große Conventionalstrafen, Reserve-, Amortisationsfonds, die unter Umständen verwirkt werden und die, wenn die Zinsfreiheit aufgehoben wird, unzweifelhaft unter das Verbot des Wuchers fallen würden. Der Real-Credit war vor Aufhebung der Wuchergesetze in den meisten Theilen von Deutschland und Preußen an die Scholle gefesselt: in Hannover konnte man mit Leichtigkeit Geld zu $3\frac{1}{2}$ pCt. auf viele Jahre und sogar unkündbar bekommen, während in der Nachbarprovinz 5—6 pCt. gezahlt werden mußte und das Damnogeschäft blühte; jetzt hat der Realcredit eine Freizügigkeit durch das ganze Reich erhalten, der Süden bietet sein Capital dem Norden an, und diesen segensreichen Zustand wollen Sie zerstören?

Es wundert mich nicht, daß selbst aus den Reihen jener Interessenten Anträge gestellt worden sind, die geradezu vernichtend auf sie zurückwirken müssen, da doch selbst Grundbesitzer für Kornzölle und hohe Schutzzölle sich haben gewinnen lassen. Es ist eben eine Verdunkelung der Kenntniß der eigenen Interessen in Deutschland im Aufschwunge. Ein ganz anderes Capitel stellt es dar, wenn Sie in die Wohlthaten des Credits auch den Credit einschließen wollen, der dessen nicht würdig ist, oder doch seiner Natur nach größere Opfer bringen muß. Wenn es das Streben des Realcredits ist, für beste Hypotheken bis an die Höhe der landesüblichen, in Zukunft auch der gesetzlichen Zinsgrenze zu gehen, wie soll dann die zweite Hypothek für dieselbe Summe untergebracht werden? Treiben Sie nicht die zweite Hypothek in die Hände des Wucherers? Ist es nicht besser, wenn, wie gegenwärtig, die zweite Hypothek durch Versicherungs-Gesellschaften, sei es auch zu höheren Zinsen, für den reellen Geschäftsverkehr eröffnet wird. Aber es bleibt ein Credit übrig, dem nicht zu helfen ist, weil er creditunfähig ist, der Credit der größeren Grundbesitzer, die mit kleinem Capital große Grundstücke gekauft haben, auf denselben als große Herren leben, ein Betriebscapital nicht haben und in einer Weise leben, daß Pferde, zwei Wagen mit einem herrschaftlichen Kutscher und das herrschaftliche Schloß zu dem Gewöhnlichen gehören. Wenn irgend ein Oekonom 40- oder 50,000 Thaler angesammelt hat, geht er in die Provinz, in das Land der Wunder, die östlichen Provinzen und denkt, diese dummen Kerle verstehen nicht zu wirthschaften, ich komme aus dem Westen und will ihnen einmal zeigen, was man machen kann; er kauft ein Grundstück für mehrere hunderttausend Thaler, zahlt 30- oder 40,000 Thaler an, hat dann kein Betriebscapital, Kutschen, Pferde und Schloß werden beibehalten und die erste schlechte Ernte macht den Mann zum Bankeruttirer. Wenn der zum Wucherer geht, dann kann ihn kein Gesetz retten. Wir haben gerade in unserer Gesetzgebung, zum Theil unter Ihrer Mithilfe, angestrebt, gerade diesen unwürdigen Credit unmöglich zu machen.

Die Schuldhaft war früher eine Institution, um Erpressungen gegen reiche Verwandte auszuüben, um einen Menschen, aus Angst, daß er seine Ehre verliere, sein letztes Stück verkaufen zu lassen, und selbst unter Umständen auf betrügerische Weise sich die Gelder zu verschaffen. Diese Folge der Ausbeutung haben wir beseitigt, gerade so wie die Lohnbeschlagnahme. Wir haben die Gegenstände, die der Execution nicht unterworfen werden können, erweitert und die Einnahme bis zu 400 Thaler gegen die Beschlagnahme sicher gestellt. Gerade durch die liberale Gesetzgebung sind die Institute für den Immobiliarcredit eröffnet worden, welche namentlich auch dem kleinen Besitz zu gute gekommen sind. Wir haben auf dem Gebiete des Genossenschaftswesens, welches jetzt Millionen von Bürgern einschließt, Hilfe gegen die Ausbeutung geschaffen, haben Millionen von Menschen eine Hilfe zugewendet, die ihnen in Zeiten der Noth ein productives Arbeits-Capital giebt, und haben sie nicht auf den Stein angewiesen, den Sie ihnen jetzt darreichen. Ich habe ungefähr angedeutet, auf welchem Wege wir meinen, daß am besten dem wirklichen Credit geholfen werden könne, und daß wir Alles gethan haben, um diesen zu fördern. Der Wucher als Betrug ist bereits nach den heutigen Gesetzen schwer strafbar; der Ausbeutung der Noth treten die Vertreter der deutschen Nation mit wirsamen und erleuchteten Mitteln entgegen, und nicht, indem sie längst überwundene, unwirksame Waffen wieder in die Hand nehmen und Scheingefechte führen. Bei der Festsetzung eines Zinsmaximums würde der Schaden den Nutzen bei weitem übertreffen; wir würden im einzelnen Falle vielleicht einen krankhaften Credit unterbinden, damit aber den gesunden vollständig und systematisch beschädigen. Zudem steht und fällt Alles mit der Frage der allgemeinen Wechselfähigkeit. Auch hier fragt es sich: Läßt sich die allgemeine Wechselfähigkeit heute einschränken? und würde alsdann nicht der Schaden den Nutzen überwiegen? Wie stellt man sich eigentlich die Abgrenzung der allgemeinen Wechselfähigkeit vor, wenn sie durchgeführt werden und wirksam sein soll? Soll der Landbesitzer nicht wechselfähig sein? Die Beseitigung der Creditfähigkeit für eine ganze Klasse von Bürgern würde geradezu eine Verminderung ihrer Ehre und Handlungsfähigkeit sein.

Außerdem ist diese Abgrenzung zwischen Grundbesitz und anderen Industrie- und Gewerbebetrieben eine Fabel, die sich nach der neuen Volkswirthschaft gar nicht mehr erhält. Wer von den Großgrundbesitzern ist denn heutzutage nicht Fabrikant? Er überlegt sich nur, ob er Getreide fabriciren soll, oder Fetthammel. (Heiterkeit.) Die Großgrundbesitzer haben in neuerer Zeit eine ungeheure Masse Getreide zu den Wiesen geschlagen und trotz des dadurch gesteigerten Getreideeinfuhrbedürfnisses wünschen diese Herren eine Vertheuerung des Getreides in ihrem Privatinteresse auf Kosten des Volkes. Gleichviel ob Sie Bier-, Schnaps- oder Thonbrennerei, ob Sie Hopfenbau, Hefen- oder Zuckerfabrikation treiben oder ob Sie Ochsenfabrikanten sind (Große Heiterkeit), mit dem Augenblicke, wo Ihnen die Wechselfähigkeit entzogen würde, würden Sie sofort creditunwürdig werden. Beim Einkauf einer Maschine, von Pflanzen oder Saaten müßten Sie dann eine Hypothek für vorübergehenden Credit aufnehmen. Haben Sie nicht gegen die Reichsbank Klagen erhoben, weil sie nur Wechsel von Kaufleuten und nicht auch von Gutsbesitzern discontirt? Sie wollen also die Grundbesitzer creditunfähig machen? (Abg. v. Ludwig: Nein!) Vielleicht ist der Personalcredit des Abg. v. Ludwig ausreichend oder vielleicht ist er reich genug, daß er keinen Credit braucht, aber seine minder gut gestellten Berufsgenossen bedürfen desselben und ihr Personalcredit reicht nicht aus. Das Wesen des Wechsels besteht in der nothwendigen pünktlichen Zahlung und in der leichten Cessibilität desselben. Vorher klagten aber alle besitzenden Kaufleute zwar nicht über die Solidität, aber über die Unpünklichkeit derselben bei den Zahlungen. Deshalb gab man ihnen zwar lange Credite, aber man schaffte sich Ersatz im Preise der Waare — ein Wucher in anderer, schlimmerer Form! Sie wollen also die Wechselfähigkeit des kleinen Grundbesitzers beschränken. Wo fängt der Bauer an? Ein wohlsituirter, Ihnen im Kreistage gleichberechtigter Bauer wird aber sagen: Verehrter Guts-Nachbar, bei mir ist der Wechsel ebenso sicher, wie bei Ihnen. Sie müßten die Grenzen nach den verschiedenen Provinzen verschieden ziehen, vielleicht in den östlichen Provinzen 2000, in den westlichen 200 oder gar 50 Morgen als Erforderniß zum Großgrundbesitz. Die Grundsteuerveranlagung kann auch einen solchen Unterschied nicht begründen.

Wollen Sie die Wechselfähigkeit auf einen Vermögenscensus begründen und den Wechsel zu einem coursfähigen Papier machen? Die Grenze der Wechselfähigkeit zu ziehen ist unmöglich. Gerade die unteren Leute, bei denen Sie die Wechselfähigkeit auszuschließen anfangen wollen, brauchen den Wechsel für die Hilfsgenossenschaften und für die Kassen aller Art. Das wollen Sie thun, um eine Anzahl lüderlicher Creditnehmer aus der Noth zu helfen. Das nenne ich eine Hospitalanschauung. Der Abg. von Meyer hat neulich gesagt, man habe den Grundbesitz schon geschädigt dadurch, daß man zu schnelle Execution eintreten lasse. Weiß er nicht, daß gerade die Grundbesitzer klagten wegen der allzu langen Subhastation? Daß die besten Hypotheken werthlos würden, weil man jahrelang auf ihre Realisation warten müsse? Es ist geradezu unsittlich, wenn durch Proceßformen das materielle Recht beeinträchtigt wird. Wir haben jetzt unter dem Beifall Deutschlands wieder die gute alte Institution des Urkundenprocesses in die neue Proceßordnung eingeführt, der mit wenigen Ausnahmen alle Merkmale des Wechselprocesses an sich trägt. Ein Gesetzgeber, welcher das Hinschleppen und die Verzögerung der Beweisaufnahme begünstigt, untergräbt das Rechtsgefühl und die Wohlfahrt der Nation. Deshalb haben wir den schleunigen Urkundenproceß wieder eingeführt. Ich halte dies für einen außerordentlichen Vorzug der deutschen Proceßordnungen. Also die schnelle Klagbarkeit des Wechsels kann keinen stichhaltigen Grund für Ihren Antrag mehr abgeben. Es ist vielmehr eine Wohlthat des Wechsels, daß jeder sich hütet, seinen Credit allzusehr anzuspannen. Nun bleibt noch der Einwurf der mangelnden Valuta. Derselbe ist der Hypothek gegenüber nicht mehr statthaft. Auch der Hypothekenproceß ist in der neueren von den Herren angestrebten und angenommenen Gesetzgebung nach Analogie des Wechselprocesses zum Specialproceß gediehen und nur die Proceßeinrede des Dolus kann gemacht werden, gerade wie beim Wechsel. Glauben Sie, daß es eine Wohlthat für den kleinen Bauer sein wird, wenn er statt des Wechsels eine Hypothek ausgestellt hat?

Warum hat der Abg. v. Schorlemer nicht gleich den Antrag auf Anstellung einer Enquete eingebracht darüber, ob unser Grundbuchwesen über den Haufen geworfen werden soll? Die Conservativen von 1867, selbst die conservativsten Mecklenburger hielten diese von uns herbeigeführte Form des Grundbuchwesens für so nützlich für den gesammten Verkehr und Grundbesitz, daß sie davon ihre Zustimmung zur Aufhebung der Wuchergesetze abhängig machten. Denn diese stramme Form des Hypothekencredits hilft den

Gesunden fort und schadet Denjenigen, die sich durch eigene Schuld in kranke Verhältnisse gebracht haben. Also, m. H., auch hier wollen wir Reaction machen durch ein neues Gesetz, vielleicht durch eine Enquete, ob nicht diese Dinge aufgehoben werden sollen. Ich gestehe Ihnen, daß ich seit neuerer Zeit einige Bedenken habe, wenn ich das Wort „Enquete" höre. (Hört!) Früher verstand ich darunter eine Untersuchung durch die sachverständigsten Männer und thatsächliche Erörterung aller in Betracht kommenden Verhältnisse. Wenn zu der wichtigsten Frage, welche Deutschland bewegt, ob eine 60jährige Culturbewegung rückgängig gemacht und der allgemeine Handelskrieg wieder eröffnet werden soll, von Reichswegen Männer zur Enquete gerufen werden, deren wirthschaftliche Bedeutung bis jetzt im Reiche kein Mensch gekannt hat (Sehr richtig!); wenn diese Commission eine solche Frage in 14 Tagen bis 3 Wochen erledigen soll, um sie zum Beschluß im Bundesrathe und Reichstage zu bringen, da werde ich ungemein vorsichtig sein, sobald von Enqueten gesprochen wird.

Ich würde keinen Anstand nehmen den Antrag „Schorlemer" einfach abzulehnen, aber es ist möglich, daß eine Anzahl von Anträgen dagegen eingebracht wird, zum Theil sachlich begründet, zum Theil vielleicht auch getragen von denjenigen Rücksichten, die Herr v. Schorlemer als agitationspolitische bezeichnet hat. Aber verlohnt es sich, 3 Wochen, ehe der deutsche Reichstag zusammentritt, von preußischer Seite durch unseren Beschluß diese Enquete zu fordern? Wenn ein Gesetzentwurf, der diese Sache treffen soll, im Reichstage, wohin er gehört, vorliegen wird, dann werden Sie uns alle nicht verschlossen finden, denn wie sehr getrennt die Parteien hier im Hause sind, vom ersten bis zum letzten Mann, sind wir alle überzeugt, wo es sich um das Wohl und Wehe des Volkes handelt, da hat die Stimme der Partei keinen Platz (Sehr gut!) obwohl wir in der Form noch immer unliebenswürdig sein können. (Heiterkeit.) Ich will nicht das Dogma aufstellen, daß Reichsangelegenheiten hier nicht verhandelt werden können, wir sind ja auch in einzelnen Fällen bereits eingeschritten, aber, m. H., wenn die Reichsgesetzgebung competent ist in einer Angelegenheit, wenn sie die Gesetze bereits erlassen hat, wenn sie im Stande ist, sie abzuändern, wenn der Gegenstand, um den es sich handelt, ganz Deutschland gleichmäßig vom äußersten Süden bis zum äußersten Norden interessirt und wenn überall dieselben Bedingungen vorliegen, wenn sogar die Enqueten, die angestellt werden sollen, sich auf ganz Deutschland gleichmäßig erstrecken müßten, meinen Sie wirklich, daß es dann rathsam ist, 3 oder 4 Wochen vor der Eröffnung des Reichstages noch in Eile zu beschließen, die preußische Regierung solle dies vorweg nehmen und es als eine Particularangelegenheit Preußens behandeln? Unser Beschluß kann doch nur den Werth einer Petition haben und was soll denn geschehen, wenn wir beschließen, es ist abzuändern oder es ist nicht abzuändern, und der Reichstag beschließt das Gegentheil? Dann haben wir also einen Streit der beiden Volksvertretungen mit einander. Wo die Dinge so gleichmäßig in einer gegliederten und geordneten Gesetzgebung für das Reich vorliegen, da scheint mir das doch eine Anticipation und ein Mißtrauensvotum gegen die Reichsgesetzgebung zu sein.

Ist die Sache wirklich so klar, wie der Abg. von Schorlemer sie dargestellt hat, so wird er die Mehrheit im Reichstage finden, glaubt er, daß er die Mehrheit nicht findet, dann hat er selbst schon die Antinomie hingestellt. Ich habe grade bei diesem Gegenstande die dringende Bitte an das Haus, und wenn selbst die Stimme der Klage so hart an uns kommt, nicht dunklen Gefühlen uns hinzugeben, sondern klar den Weg vor uns zu beleuchten. Indem wir auf diese Weise in die Erforschung der Angelegenheit eintreten, zeigen wir dem Volke, wie ich glaube, im schönsten Sinne des Wortes, daß wir niemals taub sind gegen Beschwerden, die Sie an uns bringen, daß wir fest auf dem Standpunkt, den wir eingenommen haben, bereit sind, überall Besserungen vorzunehmen, soweit wir können. Daß wir für die Hebung des guten Credits viel gethan, daß wir eine Institution geschaffen haben, welche der Ausbeutung positiv ihre Opfer zu entziehen im Stande ist, davon, glaube ich, liegen Beweise in Fülle im Lande vor. Sie brauchen deshalb nicht zu fürchten, ob Sie nun durch eine Tagesordnung oder durch einfache Ablehnung den „Antrag Schorlemer" zurückweisen, daß Sie nicht denselben Sinn für die Leiden des Volkes haben und denselben Willen ihnen abzuhelfen. Der Unterschied ist der: der Abg. v. Schorlemer meint, sein Weg sei der richtige, wir erkennen ihn als einen Irrweg und wollen ihm deshalb unsere Zustimmung nicht geben. (Lebhafter Beifall links! Zischen im Centrum.)

Die Abgg. Dr. Nasse und Rickert beantragen: in Erwägung, daß die Vertretung des deutschen Reiches im Reichstage selbst in der Lage ist, solchen Beschwerden, welche aus den gemeinsamen Reichsgesetzen innerhalb des deutschen Gesammtgebietes sich ergeben, näher zu treten, und insbesondere die Frage zu prüfen, ob durch legislatives Vorgehen den verwerflichen wucherischen Zinsgeschäften in wirksamer Weise entgegengetreten werden kann, beschließt das Haus über den Antrag v. Schorlemer's zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Hoffmann (Liegnitz): Ich bin ein entschiedener Freund der Wiedereinführung eines Wucherstrafgesetzes. Gerade in der jetzigen Zeit, wo mehr als sonst Alles, was nicht stricte verboten ist, als erlaubt ausgeführt wird, ist ein Ableitungsmittel nothwendig. Um die Thatsache festzustellen, daß der Wucher sich bedeutend vermehrt hat, bedarf es gar nicht mehr einer Enquete. Zu meinem Befremden hat der Abg. Lasker immer nur von dem Wucher auf dem Lande gesprochen, aber gerade in den Städten, wo das Proletariat sich anhäuft, wird am meisten gewuchert. Das zeigt sich an dem Emporwachsen der Rückkaufsgeschäfte; wir hatten früher in Liegnitz kein einziges, jetzt haben wir mehr als ein Dutzend. Eine Menge von Rentnern und Gutsbesitzern hat sich in die Städte zurückgezogen, um dort Wuchergeschäfte zu betreiben. Diese Leute würden sich noch vor der Strafe und deren öffentlicher Bekanntmachung scheuen. Wir brauchen nicht alle früheren Strafbestimmungen zu wiederholen und nicht auf den Zinsfuß von 5 oder 6 Procent zurückzugreifen. An eine Zinstaxe wird man sich allerdings halten müssen, aber sie kann schwankend sein, mit einem gewissen Spielraum. Auch hinsichtlich der allgemeinen Wechselfähigkeit müssen Aenderungen stattfinden, wenngleich ich nicht alle Beschränkungen, welche früher bestanden haben, wieder einführen will. Wenn auch die heutige Debatte nur dazu führte, den reinen Literalcontract, den der Wechsel darstellt, und seine Geltendmachung näher zu prüfen, so wäre damit schon sehr viel gewonnen. In einem österreichischen für die Bukowina bestimmten Gesetze aus jüngster Zeit ist wenigstens der ehrliche Versuch gemacht, gewisse markante Fälle des Wuchers mit Strafe zu belegen. Ich würde das hauptsächliche Merkmal in der Ueberschreitung des Zinsmaximums finden; wucherische Geschäfte wären solche, wo die Zinsen das Doppelte des Reichsbankzinsfußes übersteigen. Wenn man die Sache eingehend erwägt, wird sich ein Ausweg finden lassen.

Ein Geschichtsschreiber, welcher die zweite Hälfte unseres Jahrhunderts schilderte, würde die Zeit in den sechsziger Jahren eine Epoche des heillosen Optimismus nennen. Damals wurde ein Actiengesetz erlassen, bei dem man von der Voraussetzung ausging, sowohl von conservativer als liberaler Seite, daß jeder Actienzeichner und Gründer ein ehrlicher, liebenswürdiger Mann sein würde. Es wurde ein Strafgesetzbuch gemacht, in welchem die weitaus schwersten Verbrechen, insbesondere Sittlichkeitsverbrechen, nur auf Antrag bestraft werden, und der Antrag unterbleibt oft, wenn nur der Vormund oder Vater ein gutes Stück Geld bekommt. Diese Strömung ist bald in ihr Gegentheil umgeschlagen, man hat eingesehen, wie bodenlos vermessen man gehandelt hatte und daß man das Gemeinwohl über die Privatwillkür stellen müsse. Im Reichstage hat man auf verschiedenen Seiten anerkannt, daß auf manchen Gebieten, wie Widerstand gegen die Strafgewalt und Vereins- und Versammlungsrecht, Verschärfungen nothwendig sind. Auch auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung tritt diese Nothwendigkeit hervor und wenn man ihr nach ernster Prüfung Folge giebt, wird der Geschichtsschreiber, von dem ich redete, sagen können: In Preußen hob man die Wuchergesetze auf, aber nach zwanzig Jahren hat man sie wieder eingeführt. (Beifall rechts und im Centrum.)

Abg. Richter (Hagen): Statt aus einem Schatz von Erfahrungen, und wären es auch nur die von Lasker bezeichneten Hospital-Erfahrungen sachliches Material zu bringen, ist der Vorredner in den allgemeinsten und oberflächlichsten Ausführungen sogar auf das Gebiet der Actiengesetzgebung hinübergetreten. Er kennt die Welt nur als Folge der Gesetzsammlungen und sucht für alle Uebelstände in neuen Gesetzen Abhilfe. Weiß er denn nicht, daß auf dem Gebiete des Eisenbahnactienwesens, wo nicht die geringste Gesetzesänderung stattgefunden hat, am meisten geschwindelt worden ist, daß in Oesterreich, wo das Concessionssystem beibehalten worden ist, der Actienschwindel gerade seine höchsten Blüthen trieb? Wenn der Herr Vorredner das nicht weiß, dann sollte er auch solche Urtheile nicht aussprechen. Meine Freunde theilen die sachlichen Ausführungen des Abg. Lasker durchweg. Es sind lediglich formale tactische Gründe, weshalb wir statt für motivirte Tagesordnung einfach gegen alle Anträge stimmen wollen. Wir möchten nicht in der Weise, wie es der Antrag Lasker vorschlägt, uns gegen die Competenz dieses Hauses, in Reichsangelegenheiten zu sprechen, wenden. An und für sich scheuen wir eine Enquete durchaus nicht. Haben doch alle Parteien 1867 mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Majorität das Gesetz wegen Aufhebung der Zinsbeschränkungen angenommen. Die Conservativen waren in jenem Reichstag besonders stark. Windthorst-Meppen und Reichensperger waren Mitglieder jenes Reichstages ohne irgend wie gegen das Gesetz aufzutreten. Der Antrag des Centrums würde einer Enquete keine bestimmte Unterlage geben. Er nimmt gerade das Thatsächliche schon als erwiesen an, weiß aber selbst kein Mittel zur wirksamen Bekämpfung vorzuschlagen. Darauf aber kommt es gerade an. Man appellirt, wie Wedell-Malchow nun an die Denker aller Nationen, hat aber selbst keinen bestimmten Gedanken.

Herr von Schorlemer hält höhere Zinsen für den productiven Credit für richtig. Er weiß aber keine Merkmale für das Geschäft aus productivem oder consumtivem Credit anzugeben. Herr Hoffmann will schwankende Zinssätze. Soll etwa der Gesetzgeber den Zinssatz bestimmen oder das Gutdünken des Richters im einzelnen Falle entscheiden, was Wucher ist und was nicht? Unsicherheit wäre damit in alle Geschäfte getragen. In der Bukowina mag man solche Gesetze allerdings machen. Kommt der Wucher nicht bei allen Geschäften vor? Ist es nicht schlimmer, mit 50 pCt. Verlust verkaufen zu müssen, als zu hohen Zinsen Credit zu erhalten. Der Antrag sieht nur die ungünstigen Seiten, nicht aber die segensreichen Folgen der allgemeinen Wechselfähigkeit und den Nutzen, welchen die Zinsfreiheit gerade in solchen schlechten Zeiten gewährt, wo der Credit nothwendig theurer werden muß. Als wir 1857 in einer ähnlichen Crisis lebten, mußten gerade für diese Zeit die damals noch bestehenden Wuchergesetze suspendirt werden. Wir scheuen an sich keine Enqueten, aber nach den Anträgen könnte man annehmen, als ob wir Enqueten, wie sie jetzt üblich sind, einen Werth beimessen. Was soll es heißen, wenn eine Tarifcommission von 15 Mitgliedern eingesetzt wird, in der von vornherein 6 sitzen, die derjenige, der Begutachtung verlangt, sich als Vertreter seiner Ansichten ausgewählt hat. Man setzt eine sogenannte „Eisenzoll-Enquetecommission" nieder, und vor Beginn derselben erklärt der Vorsitzende öffentlich, er halte die Wiedereinführung der Eisenzölle für nothwendig. In der Commission ist die eine Seite stärker vertreten, die Sachverständigen werden einseitig ausgewählt und nicht eidlich vernommen. Die berufenen Interessenten lassen sich von ihrem Generalsecretär im Kaiserhof schablonenmäßig auf bestimmte Antworten eindrillen und zum Ueberfluß corrigirt ihnen derselbe noch die stenographischen Berichte über ihre Aussagen.

Nicht heilloser Optimismus hat die neuere Gesetzgebung geschaffen; nur heilloser Pessimismus scheint jetzt Diejenigen zu beherrschen, welche unmittelbar nach dem französischen Kriege von heillosem Optimismus befangen waren, als ob, weil wir die Franzosen geschlagen, nun alles in Deutschland aufs Vortrefflichste sei, und wir das Geld nur von der Straße aufzunehmen brauchten. Statt die Ursache unserer Mißstände zu suchen in der langen Kriegsperiode, den wirthschaftlichen und moralischen Erschütterungen, welche auch die glücklichsten und gerechtfertigtsten Kriege nach sich ziehen, sucht man Alles auf einige vor dem Kriege entstandene Gesetzesparagraphen zurückzuführen, bildet sich ein, daß, wenn man nur der Polizei mehr Vollmachten gebe, Alles aufs Schönste sich gestalten müsse. Bei solchen Stimmungen sucht die Reaction im Trüben zu fischen. Mehr Steuern und mehr Polizei, so heißt das Programm der Reaction. Das Centrum unterscheidet sich nur dadurch, daß es nicht gerade auf allen Gebieten mehr Steuern und Polizei schaffen will. Die Socialdemokratie ist nur der äußerste Exceß der Anschauung von der Allmacht des Staates. Bei solchen Stimmungen wollen wir nicht durch eine irgendwie unklare Haltung Oel ins Feuer gießen und die Verwirrung durch solche unbestimmten Enqueten fördern, sonst erschüttern wir allerdings zuletzt die Grundlagen der staatlichen Ordnung. Gesetzt, es bewirken solche Wuchergesetze, daß jemand verhindert wird, für theures Geld Credit zu nehmen, kann der Staatsanwalt etwa auch dem Manne billigen Credit verschaffen? Nein; dazu bedarf es positiver Anstalten, wie sie Schulze-Delitzsch in den Vorschußvereinen im weitesten Umfang geschaffen hat. Das Centrum hat am wenigsten in dieser Richtung gethan. Allein die 929 Vorschußvereine, welche ihre Abschlüsse Schulze-Delitzsch 1877 einsandten, haben ihren 468,652 Mitgliedern für 1½ Milliarden Mark Vorschüsse in dem Jahre gegeben.

Das ist eine wirkliche Hilfe für Viele, die früher der Ausbeutung der Wucherer preisgegeben waren, und die bei Wuchergesetzen dem Wucherer noch eine Prämie gegen die Verfolgung durch den Staatsanwalt würden zahlen müssen. Haben Sie denn nicht so viel verstanden von diesen Einrichtungen, daß die Einschränkung der allgemeinen Wechselfähigkeit die Axt legt an die Wurzel dieser Volksbanken. Nur eine Minderzahl der Mitglieder würde nach Ihren Vorschlägen wechselfähig bleiben. (Redner verliest aus dem Leitfaden von Schulze-Delitzsch über Vorschußvereine, wie der Wechsel-Credit auch für Kleinbürger und Landleute immer mehr die einfachen Schuldscheine in diesen Vereinen ersetzt habe, die allgemeine Wechselfähigkeit, die Pünktlichkeit in Erfüllung von Verpflichtungen und rasche Rechtshilfe gefördert, und ein Werthpapier von leichter Uebertragbarkeit geschaffen habe.) Wenn aus den Reihen der Männer, denen Sie die Wechselfähigkeit einschränken wollen, noch keine Proteste gekommen sind, so rührt dies daher, weil man an eine ernsthafte Gefahr noch nicht glaubt. Fahren Sie aber in dieser Richtung fort, so wird man darin einen schweren Angriff auf die Gleichberechtigung der kleinen Leute in der Benutzung moderner Creditmittel, eine Schädigung der Interessen des kleinen Bürger- und Bauernstandes erblicken, und dieselbe Agitation, von der Sie glauben, daß sie Ihre politische Richtung zu tragen geeignet ist, wird sich gegen Sie selbst kehren. (Beifall.)

Justizminister Leonhardt: Ich habe bei einer früheren Gelegenheit geäußert, daß die Regierung diesem Gegenstande ihr lebhaftes Interesse zuwendet. Wird der Antrag angenommen, so wird die Regierung ihn in Erwägung ziehen, ich glaube jedoch nicht, daß sie demselben Folge geben wird. Es handelt sich um eine Aenderung der Reichsgesetzgebung, die nur durch die Organe des Reiches erfolgen kann. Es werden vor der Entscheidung thatsächliche Ermittelungen stattzufinden haben, die sich natürlich auf das ganze Reichsgebiet zu erstrecken haben, die preußische Regierung kann eine solche Enquete nicht anstellen. Sollte der Reichstag eine solche Enquete beschließen, so wird die Regierung der Durchführung derselben Schwierigkeiten nicht entgegensetzen. Wie die Sache liegt, scheint es mir richtig zu sein, wenn Sie den Antrag Nasse annehmen.

Abg. Reichensperger: Die Klagen über den bestehenden Rechtszustand sind im Lande allgemein und selbst die verschiedenen Landtage der österreichischen Monarchie, in denen die liberalen Majoritäten herrschen, haben um eine Generalisirung der für die Bukowina erlassenen Bestimmungen gegen den Wucher gebeten; auch in anderen deutschen Landtagen sind ähnliche Anträge, wie der unsrige gestellt. Dem Abg. Richter sind nicht genug Realitaten angeführt worden; auch wenn man sie vorgebracht, würden sie seine Ansicht nicht beeinflussen. (Redner theilt dann einen Fall mit, wo ein Notar bestraft ist, weil er einen „schandbaren, wucherischen" Vertrag abgeschlossen, obgleich, wie im Erkenntniß ausgeführt ist, derselbe gesetzlich zuläsiig sei.) Der Schaden der allgemeinen Wechselfähigkeit ist bedeutend, denn der Wechsel ist ein so formales Geschäft, daß nur Leute, welche professionsmäßig damit umgehen, sich ohne Gefahr darauf einlassen können. Für meine Ansicht spricht die ganze französische Gesetzgebung, wie sie zur Zeit noch im Elsaß besteht. Daß Herr Lasker sich vor einer Enquete scheut, ist begreiflich, wenn man bedenkt, welche schlechte Erfahrung er mit der von ihm angeregten Eisenbahn-Enquete gemacht hat, die so unfruchtbar verlaufen ist, wie nur eine. Es würde sich bei der von uns geforderten Untersuchung nur darum handeln, von den Gerichten, Notaren und Verwaltungsbehörden Berichte einzuziehen, um daraus zu ersehen, wie sich der Zinsfuß für den Personal- und Hypothekar-Credit gestellt hat.

Abg. Nasse: Was soll es bedeuten, daß diese zur Reichs-Competenz gehörige Sache wenige Wochen vor Zusammentritt des Reichstages hier angeregt wird? Zu einer Enquete liegt keine Veranlassung vor; denn wucherische Geschäfte kommen zu allen Zeiten vor; sollten sie gegenwärtig zugenommen haben, so wird keine Commission unterscheiden können, ob sie eine Folge der Aufhebung der Zinsbeschränkung oder eine Folge der veränderten Zeitverhältnisse sind. An Wiedereinführung der Zinstaxe kann Niemand denken, denn sie hilft nichts. Dagegen scheint mir der österreichische Vorgang beachtenswerth und auch die Reform des Wechselrechtes muß in Betracht gezogen werden. Es soll keineswegs den kleinen Gewerbetreibenden der Wechsel-Credit entzogen werden, aber es giebt ganze Stände, die den Wechsel nur zu unproductiven Zwecken brauchen. Den Ruf nach Hilfe auf diesem Gebiete darf man aber nicht, wie Richter dies gethan, als Ruf nach Steuern und Polizei kritisiren, das heißt die schönste Aufgabe des Staates, den Schutz des Schwachen, verkennen.

Damit schließt die Debatte. Aus der Reihe der persönlichen Bemerkungen heben wir die des Abg. Hofmann hervor: Er müsse gegen die Weise des Abg. Richter, jüngeren Parlamentariern den Mund zu verbieten, protestiren; übrigens sei ja das Organ für politische Höflichkeit bei ihm nicht besonders ausgebildet.

Abg. Richter (Hagen): Ich habe dem Vorredner nicht den Mund verboten, ihm allgemeine Vorhaltungen zu machen, habe ich überhaupt keine Veranlassung. Aber er mußte wissen, daß die von ihm getadelten Schäden beim Eisenbahnwesen auch in den Ländern existiren, die das Concessionswesen noch haben; das ihm vorzuhalten, dazu halte ich mich für berechtigt.

Abg. v. Schorlemer-Alst geht in seinem Schlußwort auf alle dem Antrage entgegengehaltenen Einzelnheiten ein. Der Justizminister habe Neues nicht vorgebracht, wahrscheinlich müsse erst der Fürst Bismarck seine Meinung sagen, ehe die Regierung eine Antwort gebe. Wenn der Abg. Lasker sich auf den Fürsten Bismarck berufen, der im Reichstage sich für die allgemeine Wechselfähigkeit erklärt habe, im Herrenhause habe derselbe 1860 gegen sie gestimmt. Fürst Bismarck kommt oft auf seine früheren Anschauungen zurück, davon scheinen Sie schon jetzt ein kleines Vorgefühl zu haben. Abg. Lasker meinte, daß jetzt Vergehen bestraft würden, die in ritterlichen Zeiten nicht strafbar waren; damals trieben die Juden Wucher und waren dabei mit schweren Strafen bedroht. Wenn man jetzt nicht bald einschreitet, könnte es leicht wieder zu Handgreiflichkeiten kommen. (Ruf: Keine Judenhetze!) Ja, wenn man die ritterlichen Zeiten citirt, darf man sich doch über die Judenhetze nicht wundern. Die liberale Zeit ist im Sterben, ich hoffe, daß der Abg. Lasker nicht mit derselben zu Grunde geht, denn ich wünsche ihm ein längeres Leben. (Große Unruhe.)

Das ist doch sehr freundlich von mir. Wenn er von der Hospitalanschauung gesprochen hat, nun, dem Liberalismus scheint Fürst Bismarck die Fenster schon so vergittert zu haben, daß er zwar noch glaubt, König im socialen Reich zu sein, in Wirklichkeit aber in der Hospitalanschauung sich befindet. Herr Lasker maßt sich an, besser zu wissen, was den Gutsbesitzern noth thut, als sie selbst, er will sie zu Fabrikanten von Körnern, Vieh, Spiritus u. s. w. machen und ist dabei sogar auf die Geschmacklosigkeit der Ochsenfabrikanten gekommen, womit er aber den Witz des Grafen Bethusy von den väterlichen Ochsen noch gar nicht einmal erreicht hat. Der Landmann ist von andern Dingen abhängig als der Fabrikant; auf seiner Arbeit muß der Segen Gottes ruhen und er muß nach oben blicken, mit der Hagel-, Feuer- &c. Versicherung ist es nicht allein gethan. Wenn der Abg. Richter meint, die Aufhebung der allgemeinen Wechselfähigkeit könnte uns unpopulär machen, nun, keine Partei leidet so sehr an Unpopularität und Schwindsucht wie gerade der Fortschritt. Wir wollen nicht polizeilichen Schutz, sondern gesetzlichen, das mögen die Herren, welche in den Maigesetzen gegen uns den Polizeistock geschwungen haben, bedenken. Das Rad des Wagens der wirthschaftlichen Reform ist in's Rollen gekommen, gehen Sie (links) ihm aus dem Wege, oder es könnte Sie zermalmen. Im Reichstage sind Sie nicht mehr so stark wie früher; wenn noch eine Auflösung stattfindet, könnte die Schwindsucht noch stärker werden. Man hat Ihnen schon die Schuld für die wirthschaftliche Calamität aufgeladen, vielleicht ladet man Ihnen auch noch die Schuld an der Ueberhandnahme des Wuchers auf die Schulter und schickt Sie damit in die Wüste. (Heiterkeit.)

Abg. Dr. Lasker (persönlich): So viele Behauptungen und Citate Herr v. Schorlemer gemacht hat, so viele Mißverständnisse meines Vortrages hat er wiedergegeben. (Widerspruch und große Unruhe im Centrum.) Ich muß in der That sagen, die Sitte, die gerade auf jener Seite des Hauses sich kundgiebt, den Gegner mit Schreien und Zurufen zum Schweigen zu bringen, verdient nicht Gewohnheit des Hauses zu werden. (Oho! im Centrum.) Ich habe mir hier eine Blumenlese von Redensarten gemacht, die Herr v. Schorlemer gegen mich vorgebracht hat. Wenn Sie den Heringsalat von Börne kennen, dann werden Sie vielleicht wissen, nach welchem Recept Herr v. Schorlemer arbeitet. Zum Schluß hat Herr v. Schorlemer geglaubt, mich zu ärgern, wenn er mittheilt, daß die Juden sehr viel gewuchert hätten. (Oho! Widerspruch, Unruhe im Centrum.) Ich stehe viel zu hoch über dieser Art des Fechtens. (Lachen im Centrum. Sehr richtig! links.) Ich habe in ihren ultramontanen Blättern gelesen, ich wäre von den Juden gedungen worden, die Wucherfreiheit aufheben zu lassen, damit die Juden wuchern können. Solche Dinge berühren mich gerade so, wie wenn ich durch ein schmutziges Dorf reite (allgemeine stürmische Heiterkeit) oder gehe, wenn Ihnen dies Bild lieber ist, und mir auf der Dorfstraße der Koth bis an die Knöchel reicht. (Anhaltende Heiterkeit.)

Abg. v. Schorlemer-Alst empfindet kein Bedürfniß, dem Abg. Lasker zu antworten.

In namentlicher Abstimmung wird die motivirte Tagesordnung der Abgg. Nasse und Rückert mit 184 gegen 165 Stimmen abgelehnt. (Dagegen stimmen Fortschrittpartei, Centrum, Polen, einzelne Nationalliberale, wie Braun und Dohrn, und fast alle Conservativen; dafür die Mehrzahl der Nationalliberalen und Freiconservativen.) Ebenso wird der Antrag Schorlemer gegen die Stimmen des Centrums und der Conservativen abgelehnt.

Schluß 5 Uhr. Nächste Sitzung Freitag, 10 Uhr. Cultusetat.

Berlin, 16. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Obersten Lust, Commandeur der Haupt-Cadetten-Anstalt, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Legations-Secretär Grafen zu Rantzau den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Hauptmann und Compagnie-Chef Böckh im Cadetten-Corps den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Obersten von Haugwitz, Commandeur des Cadetten-Corps, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse mit Schwertern am Ringe; dem Rechnungs-Rath und Ober-Postkassen-Rendanten Heim zu Düsseldorf den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Feldwebel-Lieutenant Völlmer in der Haupt-Cadetten-Anstalt, dem Hauptsteueramtsassistenten a. D. Manz zu Magdeburg und dem Kirchenältesten Kaufmann Wilhelm Cohn zu Berlin den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; dem Ober-Consistorialrath und Pfarrer Spieß zu Trier das Kreuz der Ritter des Königlichen Hausordens von Hohenzollern; dem Schullehrer und Cantor Heß zu Merxleben, im Kreise Langensalza, dem Ober-Jagdaufseher Denecke zu Dolle bei Burgstall und dem Steueraufseher Schreiber zu Nordhausen das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Gerbergesellen August Seelke zu Templin die Rettungsmedaille am Bande verliehen.

Dem Kaiserlichen Gesandten in Madrid, Grafen zu Solms-Sonnewalde, ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 und des § 85 des Gesetzes vom 6. Februar 1875 die Ermächtigung ertheilt worden, bürgerlich giltige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heirathen und Sterbefälle derselben zu beurkunden.

Die bisherigen Militär-Intendantur-Secretäre Peters und Fuchs vom XV. Armee-Corps sind zu Geheimen revidirenden Calculatoren bei dem Rechnungshofe des Deutschen Reiches ernannt worden. — Der bisherige General-Commissions-Secretär Julius Ullmann aus Kassel ist zum Geheimen revidirenden Calculator bei der Ober-Rechnungskammer ernannt worden.

Berlin, 16. Jan. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute die Vorträge des Kriegsministers, Generals der Infanterie von Kameke, des Militär-Cabines, durch den mit Wahrnehmung der Geschäfte eines Abtheilungs-Chefs beauftragten Major von Brauchitsch, und des Ministers des Königlichen Hauses, Freiherrn von Schleinitz, entgegen. Außerdem empfing Se. Majestät den Major von Vietinghoff, aggregirt dem Generalstabe der Armee und Militär-Bevollmächtigten in London, vor seiner Rückkehr dahin.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag um 11½ Uhr die Meldung des General-Majors Grafen zu Lynar entgegen und ertheilte um 12 Uhr dem Premier-Lieutenant a. D. und Kammerjunker von Göckingk Audienz. (R.-Anz.)

= **Berlin**, 16. Januar. [Einnahmen des Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern.] Die einzelnen Gruppen des Reichshaushalts-Etats gelangen nunmehr in weiterem Umfange an den Bundesrath. So liegen jetzt vor die Einnahmen des Deutschen Reiches an Zöllen und Verbrauchssteuern und Aversen für das Jahr 1879/80. Die Gesammteinnahme beläuft sich auf 251,587,080 M. Die Summe an Einnahmen, an welchen sämmtliche Bundesstaaten Theil nehmen, beläuft sich auf 194,758,830 M. Die Einnahmen, an welchen Baiern, Würtemberg und Baden keinen Theil haben, nämlich Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein betragen 40,494,910 M., und die Einnahmen, an welchen die eben genannten Staaten und Elsaß-Lothringen keinen Theil haben, nämlich Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier betragen 16,333,340 M., zusammen beläuft sich die Summe der Einnahmen, an welchen jene Staaten nicht participiren, auf 56,828,250 Mark. Preußen, einschließlich der Gebietstheile, in welchen die Bundessteuern von Preußen erhoben werden &c., hat an die Reichskasse abzuführen: aus den Zöllen 63,120,240 Mark, an Rübenzuckersteuer 40,133,460 Mark, an Salzsteuer 20,622,830 Mark, an Tabaksteuer 299,910 M., zusammen 124,169,440 Mark; ferner an Branntweinsteuer und Uebergangsabgabe von Branntwein 34,165,550 M., an Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 11,067,110 M., im Ganzen aus diesem Posten 45,232,660 Mark und zusammen betragen die von Preußen zu erhebenden Einnahmen aus Zöllen und Verbrauchssteuern 169,402,100 Mark. Die Summe,

welche sämmtliche Staaten an Oesterreich (wegen der Gemeinde Jungholz und Luxemburg) herauszuzahlen haben, beträgt 199,450 Mark, die Summe der Aversa beläuft sich auf 4,753,230 Mark.

Berlin, 16. Januar. [Die Rede Falk's. — Muster für das Disciplinargesetz gegen Reichstagsabgeordnete.] Das Tagesgespräch bildet heute überall die gestrige Rede des Cultusministers, der man beinahe, wenn auch in rückblickender Weise, eine programmartige Bedeutung beimessen könnte. Auf der liberalen Seite des Abgeordnetenhauses war die Befriedigung über das Gehörte so allgemein, daß sowohl von der fortschrittlichen, wie von der nationalliberalen Fraction Mitglieder sich gleich nach der Sitzung auf dem Bureau einfanden, um sich eine größere Anzahl von Exemplaren des amtlichen stenographischen Berichts zu bestellen, die sie in ihren Wahlbezirken, besonders in Lehrerkreisen, zur Vertheilung bringen wollen. Man glaubte aus der entschiedenen Haltung des Ministers entnehmen zu können, daß er mit der freien, offenen Weise, in der er sich ausgesprochen, trotz aller Machinationen der Hofpredigerpartei nach oben hin nicht anstoßen würde. — Es stellt sich jetzt heraus, daß der Staatssecretär Dr. Friedberg, der ganz allgemein für den Verfasser der neuesten Gesetzesvorlage des Reichskanzler gilt, wie er denn auch das Socialistengesetz seiner Zeit ausgearbeitet haben soll, die Beschränkungen der parlamentarischen Redefreiheit, die sich in der Verfassung des Königreichs Sachsen vom Jahre 1831 finden, zum Muster gehabt hat. Mit der Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs, das in seinem § 11 die Redefreiheit bekanntlich auch für die Einzellandtage sicher stellt, waren diese beschränkenden Bestimmungen selbstverständlich aufgehoben.

[Das Kriegsgericht in Angelegenheit des „Großen Kurfürst".] Der „K. Z." schreibt man aus Berlin: Von officiöser Seite ist bereits darauf hingewiesen worden, daß der commandirende General des Gardecorps zum „Gerichtsherrn" des wegen Untergangs des Panzerschiffes „Großer Kurfürst" einzusetzenden Kriegsgerichts bestellt ist. Ein solches besteht laut der Militär-Strafprozeßordnung in der Regel aus fünf Richterklassen, von welchen der Präses eine bildet, und aus dem Auditeur als „Referenten", so daß außer letzterem neun Richter vorhanden sind. Zu einem Kriegsgericht über einen General gehören, in so fern der Kaiser die Besetzung nicht selbst bestimmt, außer einem höheren General, drei Richterklassen, von welchen eine jede aus drei Personen bestehen muß, und zwar dergestalt, daß die unterste Klasse einen Grad geringer und die oberste einen Grad höher steht als der Angeschuldigte. Die Erkenntnisse der Kriegsgerichte bedürfen zu ihrer Rechtsgiltigkeit der Bestätigung, auch wenn dieselben auf Freisprechung lauten. Die Bestätigung erfolgt durch den Kaiser, wenn das Erkenntniß gegen einen Offizier ergangen ist. Zum Vorsitzenden des Kriegsgerichts ist, der „Kreuzztg." zufolge, der General-Inspecteur des Militär-Erziehungs- und Bildungswesens, General der Cavallerie Baron von Rheinbaben, zu Beisitzern sind zwei General-Lieutenants der Infanterie bezw. der Artillerie ernannt. Das übrige Personal ist aus der Marine berufen. Die Untersuchung wird nicht der Corpsauditeur des 3. Armeecorps, Justizrath Solms, sondern der Auditeur der Marinestation der Ostsee, Justizrath Loos, führen und letzterer auch Referent im Kriegsgericht sein.

[Bekanntmachung des Reichs-Oberhandelsgerichts.] Auf Grund des § 113 der Rechtsanwalts-Ordnung vom 1. Juli 1878 sind in die Liste der bei dem Reichsgericht zugelassenen Rechtsanwalte unter dem Vorbehalte, daß binnen 3 Monaten vom 1. October 1879 ab die Beeidigung nachgewiesen und am Sitze des Reichsgerichts Wohnsitz genommen wird, eingetragen worden: 1) der Advocat, Justizrath Adolf Emanuel Gottfried Stegeman, 2) der Advocat Dr. Wilhelm Reuling, 3) der Rechtsanwalt Emil Sachs, zu 1 bis 3 zu Leipzig, 4) der Rechtsanwalt, Justizrath Anton Engelbert Friedrich Arndts, 5) der Rechtsanwalt, Justizrath Dr. Johann Emil Otto Bohlmann, 6) der Rechtsanwalt, Justizrath Dr. Karl Wilhelm Braun, 7) der Rechtsanwalt, Justizrath Theodor Julius Bussenius, 8) der Rechtsanwalt, Geheime Justizrath Karl Wilhelm Ferdinand Dorn, 9) der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Gottfried Ludwig Fenner, 10) der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Johann Wilhelm Hänschke, 11) der Rechtsanwalt Joseph Christian Gustav Franz Johannsen, 12) der Rechtsanwalt Dr. Alfred Lüntzel, 13) der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Hermann Mecke, 14) der Rechtsanwalt Franz Julius Robert Patzki, 15) der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Ernst Ludwig Romberg, 16) der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Georg Bernhard Simson, zu 4 bis 16 zu Berlin, 17) der Rechtsanwalt Dr. Gustav Ludwig Gerhard Fels zu Varel, 18) der Ober-Gerichtsanwalt Julius William Erythropel zu Celle.

[Zur braunschweigischen Erbfolge-Frage.] W. Beseler äußert sich in der Zeitschrift „Im Neuen Reich" über die braunschweigische Erbfolgefrage: „Man mag es begreiflich finden, daß ein Volksstamm, der gegründete Ursache hat, auf sein Herrscherhaus mit Stolz und Freude hinzublicken, so lange noch regierungsfähige Mitglieder desselben leben, sich nur sehr schwer an den Gedanken gewöhnen kann, seine staatliche Selbstständigkeit einzubüßen; aber für Braunschweig liegt die Sache ja anders. Das Schicksal hat es gefügt, daß mit dem Ableben des Herzogs Wilhelm die ältere welfische Linie erlischt und der Ruhm dieses Geschlechts fortan nur noch der Vergangenheit angehört. Bei dieser Lage muß an die Stelle persönlicher Hingebung und Verehrung für das angestammte Fürstenhaus, wenn es sich um die Zukunft des Herzogthums handelt, für jeden patriotischen Mann in Braunschweig zuerst in Erwägung treten, was politisch, das heißt im Interesse Deutschlands das Beste ist, und in zweiter Linie, wie sich das Interesse des Reiches zu den Sonderinteressen stellt. Nur Jemand, der mit sehenden Augen blind ist, kann es verkennen, daß im Großen und Ganzen unsere politische Entwickelung in der Gesetzgebung auf eine immer größere Unificirung, in der Executive auf eine immer größere Centralisirung hindrängt. Wovon früher viel gesprochen und gesungen ist, es fängt an, eine immer realere Gestalt anzunehmen. Die Macht der Einzelstaaten verringert sich, und dem Reiche kommt dieser Verlust an Macht zu Gute. Es hilft nichts, dagegen die Augen zu verschließen; der große politische Zug ist unverkennbar und unaufhaltsam. Wenn das aber der Fall ist, so wäre es ein sonderbares Unterfangen, ohne Noth einen kleinen Particularstaat bestehen zu lassen, der kaum eine andere Bestimmung haben könnte, als jene Entwickelung zu hemmen. Aber vielleicht muß man fürchten, daß bei dem Verlust der staatlichen Selbstständigkeit die Interessen der Bevölkerung so stark geschädigt werden, daß nach dem alten guten Satze: „Jeder ist sich selbst der Nächste", das allgemeine Wohl hinter dem particularen zurücktreten muß. Das wird schwerlich nachzuweisen sein. Wenn man die Erfahrungen berücksichtigt, die mit den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau gemacht sind, wird man bis zum Beweise des Gegentheils schon ohne Weiteres annehmen dürfen, daß die Braunschweiger sich auch in materieller Beziehung nicht würden beklagen können, wenn sie der preußischen Monarchie einverleibt würden. Die Stadt Braunschweig vor Allem wird ganz gewiß in ihrer Entwickelung ebenso wie Hannover und Kassel nicht nur nicht zurückgehen, sondern in dem großen Staatswesen sich noch kräftiger als bisher entfalten."

Schwerin, 12. Januar. [Kleinhöfischer Prunk.] Der „Köln. Z." schreibt man: Der Großherzog Friedrich Franz von Mecklenburg hat nebst Gemahlin heute die Reise nach Petersburg angetreten, um der daselbst am 24. d. Mts. stattfindenden Vermählung seines ältesten Sohnes, des Erbgroßherzogs, mit der Großfürstin Anastasia Michailowna, ältesten Tochter des Großfürsten Michael, beizuwohnen. Wenn man in Rußland die europäische Bedeutung des Großherzogthums Mecklenburg-Schwerin nach der Zahl des Gefolges, welches der Großherzog zu dieser Reise nach Petersburg mitgenommen, beurtheilen will, so muß man einen außerordentlich hohen Begriff davon erhalten; denn einschließlich der Kammerdiener, Lakaien, Kammerzofen u. s. w. beträgt das Gefolge des großherzoglichen Paares an 70 Personen. Es befinden sich darunter ein Oberstallmeister, Oberhofmarschall und Hofmarschall, Kammerherren, Oberhofmeisterin nebst mehreren Hofdamen, ein General-Adjutant, Flügeladjutanten, Ordonnanzoffiziere, andere eigens zu diesem Zweck commandirte Offiziere verschiedenen Ranges, Leibmedicus und ein Ober-Hofprediger, der in Petersburg die Trauung nach protestantischem Ritus vollzieht, da die dortigen protestantischen Geistlichen nicht der jetzt in Mecklenburg modernen streng orthodoxen Richtung angehören sollen. Die Anwesenheit des großherzoglichen Paares, dem auch Herzog Wilhelm, Bruder des Großherzogs, nebst besonderem Gefolge, dann die Herzöge Wilhelm und Johann Albrecht, Söhne des Großherzogs, nebst militärischen Begleitern und Adjutanten sich beigesellt haben, wird an 14 Tage dauern, da die Trauung erst am 24. d. stattfinden soll.

Stuttgart, 16. Jan. [Abgeordnetenkammer.] Auf die Frage des Abgeordneten Schwarz (Linke), welche Stellung die Regierung zum Gesetzentwurf, betreffend die Strafgewalt des Reichstages, einnehme, erwiedert der Ministerpräsident v. Mittnacht, eine definitive Entschließung werde erst erfolgen in der Zwischenzeit zwischen der Berathung des Ausschusses des Bundesrathes und derjenigen des Plenums. Diese sei indeß oft so kurz, daß er keine Verpflichtung übernehmen könne, der Kammer Mittheilung zu machen. Wolle Schwarz den Einfluß der Kammer geltend machen, so müsse er einen anderen Weg als den der Interpellation wählen. Schwarz behält sich einen bezüglichen Antrag vor.

Provinzial-Zeitung.

A. F. Breslau, 16. Jan. [Handwerkerverein.] Der zweite Vortrag des Herrn Dr. Markgraf aus der neuesten Geschichte Deutschlands von 1815—1870, umfassend die Zeitepoche von der Thronbesteigung Friedrich Wilhelm IV., bis zum Eintritt der, durch die Unterhandlungen Manteuffels mit dem österreichischen Ministerpräsidenten Schwarzenberg herbeigeführten Reactionsperiode, bot ein treues Bild der bedeutsamen Ereignisse, welche die Jahre 1848, 49 und 50 in der Geschichte Deutschlands verzeichnet. — Lebhafter Beifall bekundete das Interesse mit welchem das zahlreiche Auditorium den Mittheilungen des Redners bis zum Schlusse folgte.

Die jüngste Versammlung des Vorstandes hat u. A. eine Aenderung der Statuten zum Beschluß erhoben, deren Berathung an dem, für den 17ten Februar anberaumten Debattenabend durch die Plenarversammlung erfolgen soll. — An demselben Abend soll auf Grund einer Denkschrift des General-Directors Dr. Riedel-Fürstenstein eine Discussion über die Innungen der Zukunft stattfinden; der Vorsitzende Ingenieur Nippert hielt es für wünschenswerth, daß sich die Mitglieder inzwischen über dieses Thema informiren. — Der Glatzer Handwerkerverein hat dem hiesigen Verein die Offerte gemacht, den Mitgliedern des letzteren bei Ausweis durch die Mitgliederkarte freie Aufnahme und freien Zutritt in dem dortigen Verein zu gewähren, während er dasselbe Recht für seine Mitglieder in Anspruch nimmt. Das Anerbieten wurde mit Dank angenommen.

N.-L. C. [Der Abg. Wachler] feierte, wie bereits gemeldet, am 15. d. seinen 76. Geburtstag. Die nationalliberale Fraction brachte ihm ihre Glückwünsche unter Ueberreichung eines prachtvollen Blumenstraußes dar. Ihrer Absicht, sich zu einem festlichen Mahle um den verehrten Senior zu versammeln, war Herr Minister Falk, der zu Herrn Wachler in verwandtschaftlichen Beziehungen steht, durch eine Einladung zuvorgekommen.

* [Ueber die Temperatur in Görlitz] schreibt die „Niederschl. Ztg." unterm 16. Januar: „Während wir hier eine ziemlich hohe Temperatur haben und dieselbe in der letzten Zeit selten erheblich unter Null herunterging, herrschte östlich von uns ziemlich strenge Kälte. Unser Löwenberger Correspondent, ein sehr sorgfältiger Witterungsbeobachter, meldet von dort 15 Grad Kälte und in Hirschberg soll gestern früh das Thermometer bis auf 20 Grad (?) unter Null gesunken sein. Mehrere Offiziere des in Hirschberg stationirten Bataillons 19. Infanterie-Regiments, welche gestern aus einer besonderen Veranlassung hierher kamen, waren überrascht von dem Contraste zwischen der in Hirschberg herrschenden Kälte und der hiesigen fast an Thauwetter grenzenden gelinden Temperatur."

Hirschberg, 16. Jan. [Dreifacher Tod im städtischen Polizei-Gefängniß.] Am vorigen Sonntage fanden im hiesigen städtischen Polizei-Gefängnisse drei wegen Vagabondirens und Bettelns inhaftirte Personen — Zimmermann Hübel aus Schönborn, Schmiedegesell Rothkirch aus Warmbrunn und Arbeiter Arlt aus Schildau — einen ebenso unerwarteteten als schnellen Tod. Dieselben hatten zu Mittage noch ihre, aus Erbsenbrei bestehende Mahlzeit verzehrt und um 1 Uhr Trinkwasser erhalten, worauf sie zwischen 4 und 5 Uhr der Aufseher in der gemeinsamen Zelle als Leichen vorfand. Zwei der Entseelten lagen neben einander auf der Pritsche, der dritte auf dem Fußboden. Lage und Gesichts-Ausdruck sprachen bei Allen für einen plötzlichen Tod, der, wie man annahm, in Folge von Oxydgasvergiftung erfolgt war. Auf Anordnung der Staats-Anwaltschaft, welcher von der Polizeibehörde die erforderliche Anzeige gemacht worden war, erfolgte gestern durch die Gerichtsärzte die Obduction der einen Leiche, wobei sich, wie wir erfahren, bestätigt haben soll, daß der plötzliche Tod der Inhaftirten durch Einathmen von Kohlenoxydgas herbeigeführt worden, vorausgesetzt, daß die gleiche Todesursache auch bei den beiden andern Zellengenossen des Secirten vorliege. Die gerichtliche Untersuchung der betreffenden Zelle erfolgte am vorigen Montage. Dem Vernehmen nach soll das Gas dem schadhaften Ofen entströmt sein, verursacht durch eine Rußverstopfung über der Mündung des Ofenrohres im Schornstein.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Breslau, 16. Jan. [Schwurgericht. — Mord.] Heut wurde der Zimmermann Johann Heinrich Sachtschale aus Klein-Kommerowe aus der Untersuchungshaft vorgeführt, um sich auf eine wegen „Mordes" gegen ihn erhobene Anklage zu verantworten. Der 26jährige, bisher unbestrafte Angeklagte ist nach allem, was man von ihm über seine Vergangenheit hört, ein sehr roher Mensch. Mit großer Gleichgiltigkeit folgt derselbe der Verhandlung. Betreffs des ihm zur Last gelegten Verbrechens leugnet er selbst diejenigen Thatsachen, welche vollkommen durch glaubhafte Zeugen erwiesen sind. Der Anklage, welche übrigens durch 16 Zeugen in allen Punkten bestätigt wird, entnehmen wir folgende Hauptmomente:

Der Zimmermann Adolf Reinsch aus Klein-Kommerowe war am Sonntag, den 1. September 1878, von Pransnitz her aus der Arbeit gekommen. Er besuchte Abends gegen 8 Uhr den Dorfkretscham und spielte hier bis gegen 10 Uhr mit dem Angeklagten Karten. Sachtschale verlor hierbei eine Flasche Bier, welche von R. schleunigst ausgetrunken wurde, ohne daß dieser dem S. etwas abgegeben hätte. Augenscheinlich gerieth S. hierdurch in Wuth, denn obgleich R. diese Handlungsweise nur für Spaß erklärte, auch sofort eine andere Flasche Bier geben ließ, beruhigte sich jener doch nicht, sondern verließ mit den Worten „Du wirst mir nicht entgehen" das Wirthshaus. S. traf auf der Dorfstraße, in der Nähe des Kretschams, seinen Onkel, den Auszügler Christian Sachtschale; er knüpfte mit diesem ein Gespräch an und äußerte hierbei: „Der Adolf, der dumme Junge, soll heute nur noch kommen, den haue ich, was Gott verlangt." Der Gastwirth Rennoch hatte diese Worte gehört. Durch diesen erfuhr R. die Drohung, gleichzeitig bat Rennoch, Reinsch möchte heut nicht nach Hause gehen. Reinsch meinte aber, „er fürchte sich nicht" und begab sich alsbald auf den Heimweg. Als R. die beiden Sachtschale's begegnete, rief er dem Heinrich Sachtschale noch zu: „Kommst Du mit nach Hause?" ging aber ruhig weiter, während dieser bei seinem Onkel stehen blieb. Kaum war Reinsch ein Stück entfernt, so lief ihm der Angeklagte nach. Als S. den R. eingeholt hatte, puffte er ihn zunächst in den Rücken; dann geriethen Beide ins Handgemenge, fielen zur Erde und wälzten sich im Straßengraben. Plötzlich schrie R. laut um Hilfe, denn S. hatte ihn mit einem Messer gestochen. Der Häusler Zgonine eilte zu Hilfe. „Lieber Bruder", rief ihm R. zu, „bringe doch einen Knüppel und haue den Sachtschale Heinrich, denn er ersticht mich ja." Zgonine fürchtete, daß S. auch ihn stechen werde, er griff deshalb nicht ein, sondern ermahnte den Angeklagten nur, doch einzuhalten. S. befand sich aber so in Wuth, daß es erst den vereinten Anstrengungen mehrerer Nachbarsleute gelang, ihn von seinem Opfer loszureißen. In diesem Augenblicke sprang S. auf und entfloh. Als die Nachbarn den blutenden R. aufrichten wollten, fanden sie nur noch eine Leiche. Durch die demnächst vorgenommene Legalsection ist festgestellt worden, daß R. außer verschiedenen Stich- und Schnittwunden an der linken Hand, der Schulter und dem linken Ellenbogen noch zwei sehr bedeutende Verletzungen am linken Bein und am Rücken davongetragen hat, durch welche sein augenblicklicher Tod herbeigeführt worden war. Die Wunde am linken Bein war 14 Cmtr. lang, 3 Cmtr. breit und 3½ Cmtr. tief. Die Wunde am Rücken, 3 Cmtr. lang, 5 Cmtr. breit und 4 Cmtr. tief, befand sich in der Höhe des 4. Brustwirbels und ging durch die Brusthöhle zur Lunge. Sämmtliche Wunden müssen mit einem scharf schneidenden Instrument, wahrscheinlich einem Genickfänger beigebracht worden sein. Das Gutachten der Gerichtsärzte geht dahin, daß der R. am Stickfluß gestorben sei, herbeigeführt durch den plötzlichen Eintritt atmosphärischer Luft durch die zweiterwähnte, klaffende Wunde.

S. will von R. mit einem Stock über den Kopf geschlagen worden und besinnungslos liegen geblieben sein. Diese Angaben werden durch die Zeugenaussagen widerlegt. Ferner wird erwiesen, daß S. schon seit Jahren einen Groll auf R. hatte. Damals prügelten R. und ein Dritter den S., worauf Letzterer wiederholt aussprach: „Das ist nicht vergessen, es dauert so lange, wie es dauert, der R. kriegt es wieder." — Am Tage nach dem unter Anklage gestellten Vorfall wurde S. durch den Gemeindevorsteher verhaftet. Die Mutter des Angeklagten war eben damit beschäftigt, die blutbefleckten Hosen desselben auszuwaschen. Ein Nachbar, Maurergeselle Meißner, rieth dem S., wenigstens das Messer zu verstecken, worauf S. entgegnete, „das sei schon geschehen", auch ließ S. den Gastwirth Rennoch bitten, nichts gegen ihn auszusagen.

Herr Staatsanwalt v. Rosenberg läßt auf Grund der mündlichen Verhandlung die Anklage auf Mord fallen, selbst Todtschlag scheint ihm nicht vorzuliegen. Dagegen sei der Angeklagte wegen „vorsätzlicher Körperverletzung mit tödtlichem Erfolge" schuldig zu sprechen. Der Vertheidiger, Herr Rechts-Anwalt Weiß, tritt dieser Ansicht bei, stellt aber in Betreff der letzteren Frage den Antrag auf mildernde Umstände. Der Herr Staatsanwalt empfiehlt natürlich, die mildernden Umstände nicht anzuerkennen. Die Geschworenen beantworten die erste, auf Mord lautende Hauptfrage mit: Ja, der Angeklagte ist schuldig, den v. Reinsch vorsätzlich getödtet zu haben, mit mehr als 7 Stimmen, aber in Betreff der Ueberlegung ist er nur mit 7 gegen 5 Stimmen schuldig. Der Gerichtshof ergänzt letzteren Spruch im Sinne der Minorität. S. wäre somit nicht des Mordes — Tödtung mit Vorsatz und Ueberlegung — sondern nur des Todtschlags — vorsätzliche Tödtung nicht mit Ueberlegung — schuldig. Im letzteren Falle sind mildernde Umstände zulässig. Der Vertheidiger bringt diese Frage vor Eintritt des Angeklagten in Antrag. Der Gerichtshof erklärt conform einem früheren Beschluß des Obertribunals den Antrag selbst in diesem Stadium des Processes noch für zulässig, doch erstattet der Herr Vorsitzende dem Vertheidiger nicht mehr zum Wort, weil, gemäß der Criminal-Ordnung nach dem Resumé des Vorsitzenden, weder Staatsanwalt noch Vertheidiger nochmals in die Verhandlung eintreten dürfen. Die Geschworenen verneinen die Frage der mildernden Umstände. S. wird mit 8 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust bestraft. Der Herr Vertheidiger meldet die Nichtigkeitsbeschwerde an, weil ihm die Begründung wegen der mildernden Umstände hinsichtlich des Todtschlages versagt worden sei.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 16. Januar. [Börse.] Die Börse stellte sich heute zu ihrer gestrigen Haltung gewissermaßen in Widerspruch; während gestern noch die Grundanschauung einer festen Tendenz günstig war, mischte sich heute eine gute Portion Pessimismus ein. Die Geschäftslosigkeit war an beiden Tagen gleich groß und daher kann die jeweilige Stimmung nicht mit Sicherheit aus der Coursbewegung abgelesen werden. Heute neigte man zur Mattheit, trotzdem aus Wien nicht nur feste Course, sondern auch gute politische Nachrichten gemeldet waren. Man ignorirte dies aber geflissentlich und legte der Meldung der „Polit. Correspondenz", daß die Unterzeichnung des Separatfriedens zwischen Rußland und der Türkei demnächst zu erwarten sei, eben keine große Bedeutung bei. Dagegen sprach man gerüchtweise von Verwickelungen, in die die Oesterreichische Creditanstalt in Triest gerathen sei. Daß diese Gerüchte wohl nur speculativen Zwecken dienen sollten, dürfte aus dem Umstande zu folgern sein, daß die Triester Course von gestern Abend sehr fest lauteten und ferner daraus, daß auch Wien keine Andeutungen über derartige Vorkommnisse verlauten ließ. Die Herabsetzung des Londoner Bankdiscontos von 5 auf 4 pCt. wurde erst am Schluß der Börse bekannt und konnte daher auf die Tendenz keinen Einfluß gewinnen. Oesterr. Creditactien erfuhren einen verhältnißmäßig nicht ganz unbedeutenden Coursdruck. Erst gegen Schluß der Börse besserte sich die Stimmung wieder etwas. Franzosen behaupteten sich fast auf ihrem gestrigen Niveau unverändert. Lombarden blieben vernachlässigt. Die österr. Nebenbahnen blieben sehr still, trugen aber doch im Allgemeinen eine festere Physiognomie. Rudolfbahn und Josephbahn erfreuten sich einiger Bevorzugung. Von den localen Speculationseffecten blieben Disconto-Commanditantheile fast ganz geschäftslos. Laura-Actien haben einen Rückgang zu verzeichnen, da man die zu erwartende Dividende für das laufende Jahr wenig günstig taxirte. Es notirten Disconto-Commandit ult. 128,50—8,75, Laurahütte ult. 62,10 bis 61. Auf dem Markte für ausländische Staatsanleihen und Renten war die gleiche Leb- und Lustlosigkeit vorherrschend, welche das Geschäft auf dem Speculationsgebiete kennzeichnete. Die Coursveränderungen waren nur von untergeordneter Bedeutung. Schluß fest. Von den russischen Werthen wurden per ultimo gehandelt: alte Russen 83,75—84, neue 84,75 bis 85,10, Orient I. 58, do. II. 57,50. In russischen Noten vollzogen sich die Umsätze schleppend auf folgender Coursbasis: per ult. 200,25—199,75 bis 200, Prämie 201,25, per Februar 201—200,75, Prämie 203,50/2,25. Deutsche Anleihen und preußische Fonds waren fest und wenig verändert. 4proc. Consols verloren 0,10 pCt. Für inländische Prioritäten war die Stimmung günstig, ohne daß es zu einem lebhafteren Verkehr kam. Neueste Mainzer notirten 102 Procent. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten documentirten feste Haltung, desgleichen russische Prioritäten. Gotthardbahn zu höherem Preise gesucht. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte war die Tendenz im Allgemeinen wenig fest. Von rheinisch-westfälischen Bahnen notirten Bergische 75,70, Köln-Mindener 101,60, Rheinische 105,75. Der Rückgang der Cassawerthe, deren Course unter dem Eindrucke der bekannt gewordenen December-Einnahmen litten, gaben zu der Verstimmung Veranlassung, die auf diesem Gebiete vorherrschte. Anhalter, Stettiner, Potsdamer, sowie auch die Mehrzahl der leichten Bahnen stellten sich niedriger, zum Theil erheblich. Dagegen konnten unter den Stamm-Prioritäten Altenbeken, Görlitzer und Märkisch-Posener ihre Notirungen erhöhen. Rumänen hielten sich ziemlich fest, blieben aber eine Kleinigkeit unter dem gestrigen Coursniveau. Auf dem Bankactienmarkte blieb es wieder sehr still. Die Haltung konnte als schwach gelten. Es gewannen: Pommersche Hypotheken, Posener Provinzialbank, Centralbank für Industrie, Gothaer Grundcreditbank, Wiener Unionbank. Courseinbußen sind zu verzeichnen bei Börsen-Handelsverein, Berliner Handel, Deutsche Bank, Leipziger Credit, Brüsseler Bank, Preußische Boden. Montanwerthe blieben in der Mehrzahl vernachlässigt. Zu etwas lebhafteren Umsätzen und besseren Coursen brachten es: Marienhütte-Kotzenau, Harkort, Arenberg. Höher notirten ferner: Braunschweiger Kohlen und Dortmunder. Abgaben drückten Hibernia und Kölner Bergwerk. Unter den übrigen Industriepapieren erholten sich Leopoldshall, Omnibus, Eckert Maschinen, Centralstraße, Böhm. Brauhaus, Tivoli. Billiger wurden Viehmarkt abgegeben. Wechselcourse im Allgemeinen wenig verändert; London kurz nachgebend, lang etwas höher. Privatdisconto 3⅜ %.

Um 2½ Uhr: Fest. Credit 398,50, Lombarden 116,50, Franzosen 426,50, Reichsbank 151,70, Disconto-Commandit 129,—, Laurahütte 61,20, Türken 11,60, Italiener 74,50, Oesterr. Goldrente 63,75, Ungarische Goldrente 72,40, Oesterr. Silberrente 54,70, do. Papierrente 53,40, 5 % Russen 85,10, Köln-Mindener 101,60, Rheinische 105,75, Galizier —,—, Bergische 75,75, Rumänen 32,90, 1860er Loose —,—, Russ. Noten 200,50.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173,25 bez., do. Eisenb.-Coup. 173,— bez., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Prioritäten 4,17 bez., do. Papier-Dollars 4,165 bez., 6 % New-York-City —,— bez., Russ. Central-Boden min. — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau, Russ.-Engl. consf. verl. —,— bez., Russ. Zoll 20,54 bez., 22er Russen —, —, Große Russ. Staatsbahn —,— bez., Russ. Boden-Credit —,— bez., Warschau-Wiener Comm. —,— bez., 8 % Rumänische Div.-Sch. p. 78 5,40 bez., Warschau-Terespol —,— bez., 3 % und 5 % Lombard min. — Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. — Pf. Paris, Holländische min. — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf. Brüssel, Verl. Lstr.-Obligat. 20,40 bez.

Berlin, 16. Jan. [Preußische 4procentige consolidirte Anleihe.] Die Zeichnungen auf die zur Subscription aufgelegten 55 Millionen Mark preuß. 4procentige consolidirte Anleihe, die heute geschlossen worden sind, haben ein so günstiges Resultat ergeben, daß eine starke Ueberzeichnung bereits jetzt vorliegt. Man wird annehmen können, daß die angemeldeten Beträge auf 50—60 pCt. der Zeichnungen werden reducirt werden müssen.

Köln, 16. Jan. [Die Einnahmen der Rheinischen Eisenbahn] ergaben im Monat December 1878 gegen dieselbe Zeit im Vorjahre a. auf der Hauptbahn ein Minus von 46,984 M., b. auf der Eifelbahn ein Minus von 3625 M. Die Gesammtmehreinnahme betrug im Jahre 1878 gegen das Jahr 1877 a. auf der Hauptbahn 323,283 M. b. auf der Eifelbahn 20,588 Mark.

London, 16. Jan. [Bankausweis.] Totalreserve 11,517,000 Pfd. St. Notenumlauf 32,666,000 Pfd. St., Baarvorrath 29,183,000 Pfd. St., Portefeuille 32,837,000 Pfd. St., Guthaben der Privaten 4,410,000 Pfd. St., Guthaben des Staatsschatzes 10,548,000 Pfd. St., Notenreserve — Pfd. St.

Breslau, 17. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 4 M. 36 Cm. U.-P. — M. — Cm. Eisstand.

Berliner Börse vom 16. Januar 1879.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,20 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,80 bz
do. do. 1876	4	95,00 bzG
Staats-Anleihe	4	94,80 bzG
Staats-Schuldscheine	3½	91,60 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	146,70 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,60 B
Pommersche	3½	84,40 B
do.	4	95,10 bz
do.	4½	102,75 G
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	95,00 B
Schlesische	3½	86,70 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	96,00 B
Pommersche	4	95,75 bz
Posensche	4	95,40 bz
Preussische	4	95,30 G
Westfäl. u. Rhein.	4	98,30 B
Sächsische	4	96,90 bz
Schlesische	4	97,40 bz
Badische Präm.-Anl.	4	123,10 bzG
Baierische 4% Anleihe	4	124,80 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	116,80 bz
Sächs. Rente von 1876	3	72,75 G

Kurh. 40 Thaler-Loose 243,00 G
Badische 35 Fl.-Loose 148,00 G
Braunsch[illegible] Präm.-Anleihe 82,80 B
Oldenburger Loose 139,30 bzG

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,40 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	96,00 bzG
do. do.	5	102,00 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,50 bzG
do. do. do.	5	100,75 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,25 bz
Unkünd. do. (1872)	5	101,90 bz
do. rückzb. à 110	5	107,80 bz
do. do. do.	4½	98,75 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em. do.	5	100,50 bzG
Künd. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 G
Hyp.-Anth. Nord-G. C.-B.	5	95,00 G
do. do. Pfandbr.	5	93,00 G
Pomm. Hyp.-Briefe	5	96,10 G
do. do. II. Em.	5	88,50 bzB
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	108,40 bz
do. do. II. Em.	5	105,15 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	99,20 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	93,25 bzB
Meininger Präm.-Pfdb.	4	108,20 G
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,30 bzG
do. do.	4½	95,00 B
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,60 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,80 B
do. (1/4. 1/10.)		54,75 bzB
do. Goldrente	4	64,10 bz
do. Papierrente	4⅕	53,40 G
do. 54er Präm.-Anl.	4	102,40 bz
do. Lott.-Anl. v. 60	5	111,40 bz
do. Credit-Loose	fr.	298,00 B
do. 64er Loose	fr.	258,75 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,75 bzG
do. do. 1866	5	145,75 bz
do. Orient-Anl. v. 1877	5	58,10 bz
do. II. do. v. 1878	5	57,60 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	74,60 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	62,20 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	55,60 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,70 bzG
do. do. 1885	6	— —
do. 5% Anleihe	5	104,80 G
Ital. 5% Anleihe	5	75 G
Ital. Tabak-Oblig.	6	— —
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	71,10 bzG
Rumänische Anleihe	8	— —
Türkische Anleihe	fr.	11,60 G
Ungar. Goldrente	6	72,60 bzB
do. Loose (M. p. St.)	fr.	152,00 G
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	72,90 bz
do. Schatzanw.	6	— —
do. do. II. Abth.	6	102,00 bzG

Schwedische 10 Thlr.-Loose —
Finnische 10 Thlr.-Loose 40,00 B
Türken-Loose 36 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	101,50 G
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85,00 bz
do. do. VI.	4½	100,60 bz
do. Hess. Nordbahn.	5	105,70 B
Berlin-Görlitz	5	101,50 G
do.	4½	90,60 B
do. Lit. C.	4½	84,40 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. Lit. G.	4½	—
do. do. H.	4½	95,00 G
do. do. J.	4½	95,10 B
do. do. K.	4½	95,00 bz
do. von 1876.	5	102,00 bzB
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	— —
do. IV.	4	94,50 B
do. V.	4	93 B
Halle-Sorau-Guben	4½	102,00 bz
Hannover-Altenbeken.	4½	96,25 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	36,50 G
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	— —
do. do. III. Ser.	4	95,25 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	92,25 G
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	87,10 G
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	100.10 bz
do. H.	4½	101,60 bz
do. von 1869.	5	101,70 B
do. von 1873.	4	92 bz
do. von 1874.	4½	100,50 B
do. Brieg-Neisse	4½	99,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	95,75 G
do. do.	5	103,50 B
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	80,20 G
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bz
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	100,75 G
Schlesw. Eisenbahn	4½	100,30 bzG
Dux-Bodenbach	fr.	65,00 B
do. II. Emission	fr.	56,50 bzB
Prag-Dux	fr.	19,40 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,70 bz
do. do. neue	5	86,00 G
Kaschau-Oderberg	5	60,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	57,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,60 bzB
Lemberg-Czernowitz	5	65,90 bz
do. do. II.	5	67,90 bzG
do. do. III.	5	62,80 bzG
do. do. IV.	5	58,40 bzG
Mährische Grenzbahn	5	52,75 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	19,30 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,00 bz
Oesterr.-Französische	3	346,10 bzG
do. do. II.	3	335,00 bzG
do. südl. Staatsbahn	3	237,25 bz
do. neue	3	237,25 G
do. Obligationen	5	83,70 G
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,75 bzG
Warschau-Wien II.	5	98,50 B
do. III.	5	95,30 bz
do. IV.	5	85,90 bzG
do. V.	5	82,60 bzG

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,85 bz
London 1 Lstr.	3 M.	4	20,45,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	199,30 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	199,60 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,25 bz
do. do.	2 M.	4½	172,00 bz

Ducaten 9,60 etbz	Dollars 4,18 G
Sover. — —	Oest. Bkn. 173,30 [illegible]
Napoleon 16,19 G	do. Silbergd 17[illegible],25 bz
Imperials — —	Russ. Bkn. 1[illegible],75 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1877	1878		
Aachen-Mastricht	1/0	—	4	16,40 bz
Berg.-Märkische	3⅓	—	4	75.70 bz
Berlin-Anhalt	5¾	—	4	87,75 bz
Berlin-Dresden	0	—	4	8,40 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	13,25 bz
Berlin-Hamburg	11½	—	4	185,75 G
Berl.-Potsd.-Magdb.	3½	—	4	81,00 bz
Berlin-Stettin	7 1/10	—	4	93,75 bzG
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,70 bzG
Bresl.-Freib.	2½	—	4	62,80 bzG
Cöln-Minden	5 1/20	—	4	101,75 bz
Dux-Bodenbach B.	0	0	4	18,25 bz[illegible]
Gal. Carl-Ludw.-B.	9 2/7	—	4	98,[illegible]
Halle-Sorau-Gub.	0	—	4	[illegible],25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	[illegible]	16,25 bzG
Kaschau-Oderberg	4		4	14,00 bzG
Kronpr. Rudolfb.		4	5	44,30 bz
Ludwigsh.-Bexb.	5	5	5	50,80 bzG
Märk.-Posener	9	9	4	179,90 bz
Magdeb.-Halberst.	0	0	4	20,90 bz
Mainz-Ludwigsh.	8	—	4	121,00 bzG
Niederschl.-Märk.	5	—	4	67,00 bzB
Oberschl. A. C. D. E.	4	4	4	96,75 bz
do. B.	8½	—	3½	121,00 etbzG
Oesterr.-Fr. St.-B.	8½	—	3½	— —
Oest. Nordwestb.	6	—	4	425,50-426,50
Oest. Südb. (Lomb.)	4,15	—	5	193,00 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	116,00
Rechte-O.-U.-B.	0	0	4	42,75 bzB
Reichenberg-Pard.	6⅓	—	4	106,00 G
Rheinische	4	4	4½	36,10 etbzG
do. Lit. B. (4% gar.)	7	—	4	105,80 bz
Rhein-Nahe-Bahn	4	4	4	93,30 bzG
Rumän. Eisenbahn	0	0	4	9,25 bz
Schweiz Westbahn	2	—	4	32,75-32,90
Stargard-Posener	0	0	4	15,25 bz
Thüringer Lit. A.	4½	4½	4½	101,40 bz
Warschau-Wien.	7½	—	4	111,75 bz
	5	—	4	176,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	—	5	19,25 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	35,75 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	31,00 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	—	5	46,25 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	5	27,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	— —
Märkisch-Posener	4½	—	5	88,25 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	77,00 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104.30 bzG
Ostpr. Südbahn	5	5	5	90,80 bz
Rechte-O.-U.-B.	6⅓	—	5	111,50 B
Rumänier	8	8	8	85,50 bzG
Saal-Bahn	0	0	5	19,40 bzG
Weimar-Gera	0	0	5	14 bzG

Bank-Papiere.

Alg. Deut. Hand.-G.	2	—	4	27,00 G
Anglo Deutsche Bk.	0	—	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	8 4/15	—	4	137,00 G
Berl. Handels-Ges.	0	—	4	56,50 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6	—	4	67,10 G
Braunschw. Bank.	3	—	4	80,00 bz
Bresl. Disc.-Bank.	3	—	4	65,00 bzG
Bresl. Wechslerb.	5⅓	—	4	71,00 bzG
Coburg. Cred.-Bnk.	5	—	4	69.50 G
Danziger Priv.-Bk.	0	—	4	105,50 G
Darmst. Creditbk.	6¾	—	4	114,50 bz
Darmst. Zettelbk.	5¾	—	4	99,80 G
Deutsche Bank	6	—	4	98,50 etbzG
do. Reichsbank	6,29	—	4½	151,70 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	—	4	83,00 bzG
Disc.-Comm.-Anth.	5	—	4	128 50 bz
do. ult.	5	—	4	128,50-129,00
Genossensch.-Bnk.	5½	—	4	89,25 G
do. junge	5½	—	4	95,25 G
Goth. Grundcredb.	8	—	4	97,50 bz
do. junge	8	—	4	95,00 G
Hamb. Vereins-B.	10 5/9	—	4	119,00 etbzG
Hannov. Bank	6	—	4	103,00 G
Königsb. Ver.-Bnk.	6	—	4	83,20 B
Lndw.-B. Kwilecki.	0	—	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	5⅔	—	4	111,00 bzB
Luxemburg. Bank	6½	—	4	104,50 G
Magdeburger do.	5 9/10	—	4	107,50 bz
Meininger do.	2	—	4	73,75 bzG
Nordd. Bank	8½	—	4	135,50 bzG
Nordd. Grundcr.-B.	5	—	4	52,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	3	—	4	65,40 G
Oest. Cred.-Actien	8⅓	—	4	399½-8½-398
Posener Pro.-Bank	6½	—	4	102,10 G
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	—	4	72,75 bzG
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	—	4	116,80 bzG
Sächs. Bank	5¾	—	4	102,25 G
Schl. Bank-Verein	5	—	4	85,50 G
Weimar. Bank	0	—	4	32,25 bz
Wiener Unionsbk.	3½	—	4	124,50 bzG

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 G
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	— —
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	—	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	—	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	—	—	fr.	107,00 G
Schl. Vereinsbank	—	—	fr.	61,75 B
Thüringer Bank	0	—	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	—	—	fr.	— —
D. Eisenbahnb.-G.	0	—	4	6,60 G
do. Reichs-u. Co.-B.	0	—	4	69,50 G
Märk. Sch. Masch. G	0	—	4	25,25 bzG
Nordd. Gummifab.	4	—	4	46 G
Westend. Com.-G.	—	—	fr.	0,20 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	8	—	4	84,75 B
Schles. Feuervers.	25	—	fr.	910 B
Donnersmarkhütt.	3	—	4	22,50 B
Dortm. Union	0	—	4	6,90 bz
do. abgest.	0	—	4	10,75 bzB
Königs- u. Laurah.	2	—	4	61,30 bz
Lauchhammer	0	—	4	21,50 bzG
Marienhütte	3	—	4	43,00 G
Cons. Redenhütte	—	—	4	67 B
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	— —
Schl. Zinkh.-Actien	6½	—	4	79,00 bzB
do. St.-Pr.-Act.	6½	—	4	88,00 bzG
Tarnowitz. Bergb.	0	—	4½	— —
Vorwärtshütte	0	—	4	3,00 G
			4	
Baltischer Lloyd	—	—		5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	—	fr.	— —
Bresl. E.-Wagenb.	1	—	4	50,00 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	49,00 G
Erdm. Spinnerei	0	—	4	— —
Görlitz. Eisenb.-B.	4	—	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	—	4	17,25 B
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	—	4	28,90 etbzB
Schl. Leinenind.	4	—	4	65,25 G
do. Porzellan	1½	—	4	25,00 bz
Wilhelmsh. MA.	0	—	4	20 B

Bank-Discont 4 pCt.
Lombard-Zinsfuss 5 pCt.

Berlin, 16. Jan. [Producten-Bericht.] Bei ziemlich milder Luft haben wir heute starken Nebel. Die Stimmung für Roggen war matt und die wenigen Abschlüsse auf Termine, welche mühsam zu Stande gebracht wurden, zeigen kleinen Rückschritt der Preise. Loco läßt sich der Handel auch nicht sonderlich günstig an; die Kauflust ist schwach, die Anerbietungen nicht groß, aber ausreichend. — Roggenmehl matter. — Weizen wurde etwas billiger verkauft. Es genügten wenige Offerten, um drückend auf den Preisstand einzuwirken. — Hafer loco weniger fest als gestern. Termine hielt man dagegen eine Kleinigkeit höher. — Rüböl wenig belebt, aber im Preise etwas höher. — Petroleum in fester Haltung, höhere Forderungen fanden jedoch wenig Anklang. — Spiritus loco behauptet, im übrigen still und eher matt.

Weizen loco 150—190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., weiß. poln. — M., ord. gelb. märk. — M. ab Bahn bez., per Jan. — M. bez., per April-Mai 179—178½ Mark bez., per Mai-Juni 181½—181 M. bez., per Juni-Juli 185—184 M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Roggen loco 117—129 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russischer 118—123 M., inländischer 123 bis 126 Mark, hochfeiner inländ. — M. ab Bahn bez., per Januar 123 M. bez., per Jan.-Februar 123—122½ M. bez., per Februar-März 123—122½ M. bez., per April-Mai 122—121½ M. bez., per Mai-Juni 122—121½ M. bez., per Juni-Juli 123—122½ M. bez., per Juli-August 123¼—123 M. bez., per September-October — M. bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — Mark. — Mais loco 116 bis 121 M. nach Qualität gefordert, neuer rumänischer und ungarischer — M. ab Bahn bez. — Hafer loco 98—138 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 103—117 M. bez., russischer 103—115 M. bez., pommerscher 113 bis 118 M. bez., schlesischer 113 bis 122 M. bez., böhmischer 113—123 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—124 M. ab Bahn bez., feiner weißer russischer — M. bez., per Jan. — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 116½ M. bez., per Mai-Juni 118 Mark bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Erbsen, Kochwaare 132 bis 187 Mark, Futterwaare 113—127 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 24,50—23,50 M., Nr. 0 und 1: 23,50 bis 22,50 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,25 bis 17,75 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,50—16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per Januar 17,25 M. bez., per Januar-Februar 17,25 M. bez., per Febr.-März 17,25 Mark bez., per April-Mai 17,40 M. bez., per Mai-Juni 17,50 M. bez., per Juni-Juli 17,60 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — Mark. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56,5 M. bez., per Januar 56,3 M. bez., per Januar-Februar 56—56,2 M. bez., per Februar-März — M. bez., per April-Mai 57—57,2 M. bez., per Mai-Juni 57,2—57,4 M. bez. Gekündigt — Centner. Kündigungspreis — M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl Faß 21,4 M. bez., per Januar 21,2 M. bez., per Jan.-Februar 21,2 Mark bez., per Februar-März 21,4 M. bez., per März-April 21,4 M. bez., per April-Mai — Mark bez., per September-October 24,5 M. bez. Gekünd. — Centner. Kündigungspreis — Mark.

Spiritus loco ohne Faß 52,5 M. bez., per Januar 52,4 bis 52,3 Mark bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 53,4 bis 53,6—53,4 M. bez., per Mai-Juni 53,5—53,7—53,5 M. bez., per Juni-Juli 54,4—54,5—54,4 Mark bez., per Juli-August 55,4—55,5—55,4 M. bez., per August-September 55,7—55,8—55,7 Mark bez. Gek. — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Breslau, 17. Jan., 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr am heutigen Markte war im Allgemeinen schleppend, bei schwachem Angebot Preise unverändert.

Weizen, feine Qualitäten behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, zu notirten Preisen gut verkäuflich, pr. 100 Kilogr. 10,60 bis 11,60 bis 12,20 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, nur feine Qualitäten preishaltend, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. 9,50—10,00—10,50 Mark.

Erbsen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. 12,00—13,00—15,00 Mark, Victoria- 15,00—16,50—18,00 Mark.

Bohnen ohne Frage, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen schwach gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 7,50—7,80 bis 8,10 Mark, blaue 7,30—7,60—8,00 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein behauptet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	24	25	21	25	19	25
Winterraps	24	—	20	75	18	25
Winterrübsen	23	25	20	25	18	25
Sommerrübsen	23	25	20	25	18	25
Leindotter	19	—	18	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwach angeboten, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—42 bis 45 Mark, weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 44—56—62—68 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee behauptet, pr. 50 Kilogr. 15,50—18,50—20 Mark.

Mehl in ruhiger Haltung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 7,00—7,50 Mark.

Heu 2,30—2,80 Mark pr. 50 Kilogr.

Roggenstroh 18,00—19,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Januar 16., 17.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	+ 1°,9	+ 0°,9	+ 0°,9
Luftdruck bei 0°	331''',48	331''',89	332''',46
Dunstdruck	1''',95	1''',81	1''',86
Dunstsättigung	82 pCt.	83 pCt.	86 pCt.
Wind	SW. 0.	SW. 1.	SW. 0.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 16. Januar. Meldung der „Polit. Corresp." aus Odessa von heute: Eine Anzahl von der russischen Regierung gecharterter Schiffe wird am 26. d. in Burgas eintreffen, um die Truppen nach Odessa, Nikolajeff und Sebastopol zu verschiffen, worauf alsdann die weitere Dislocirung erfolgt.

Versailles, 16. Jan. Die im Senat und in der Kammer verlesene Minister-Erklärung sagt: Die Regierung fand in den Senatswahlen vom 5. Januar die Billigung und Ermuthigung ihrer Politik; sie werde unter der hohen Autorität des Präsidenten der Republik die bisherige auswärtige Politik fortführen. Das Land wolle nicht die Welt in Verwirrung setzen, sondern nur Herr im eigenen Hause bleiben. Frankreich wolle den Frieden, aber nur unter der Bedingung, daß es nicht auf Kosten seiner Würde geschehe. Die Regierung nahm an dem Berliner Congreß Theil, ihre Haltung werde als eine ebenso kluge wie würdige bezeichnet; sie werde nichts ändern, und sich bemühen, für die Aufrechterhaltung des Friedens und für die Ausführung des Berliner Vertrages zu wirken. Die freundschaftlichen vertrauensvollen Beziehungen zu den europäischen Mächten erfuhren keine Unterbrechung. Ueber die Haltung der Regierung könne keine zweifelhafte Auffassung bestehen. Die furchtbaren Ereignisse von 1871 ließen eine berechtigte Entrüstung gegen die verbrecherischen Führer zurück, für blinde Werkzeuge aber müsse man Mitleid üben. Mac Mahon habe seit dem 14. Decbr. 1877 1542 Personen begnadigt. Die Gnadencommission hätte weitere Personen, welche Begnadigung verdienten, bezeichnen können. Es hätten nunmehr noch 2225 Personen Strafnachlaß erhalten. Die Regierung werde über die Beobachtung der Gesetze in Staat und Kirche wachen, und unerbittlich sein gegen Beamte, welche eine feindselige Gesinnung gegen republikanische Institutionen bekundeten. Die Regierung lege auf die baldige Berathung der Zolltarife Gewicht, damit man die Handelsverträge erneuern könne. Angekündigt werden Vorlagen über die Entwickelung des gewerblichen Unterrichts, über die Ausführung öffentlicher Arbeiten, über die Verleihung von Graden durch den Staat und über den Elementarunterricht. Das Werk der Militärreorganisation müsse vervollständigt werden durch mehrere Gesetze, besonders über den Generalstab und die Gendarmerie. Das Gesetz über die großen Militärcommandos werde strengstens angewendet werden. Die Marine sei bereits auf dem Wege der Reorganisation. Die Verwaltung der Colonien solle der Verwaltung des Mutterlandes nahe gebracht werden. Zur Regelung der Verhältnisse Algiers wird eine besondere Vorlage gemacht werden. Die Erklärung constatirt schließlich die gute Finanzlage, trotz der industriellen Krisis. Die Linke des Senats nahm die Erklärung sehr beifällig auf, die Rechte verhielt sich schweigend. Die Kammer nahm die Erklärung kühl auf und beraumte die weitere Discussion für Montag an. — Der Senat wählte General Ladmirault zum vierten Vicepräsidenten und nimmt morgen die Wahlprüfungen vor.

Kopenhagen, 16. Januar. Die Postdampfschifffahrt zwischen Korsör-Kiel wird heute Abend wieder eröffnet werden.

(Aus Hirsch' telegraphischem Bureau.)

London, 16. Januar. Die englische Regierung hat zwei Medizinal-Beamte nach Rußland geschickt, welche beauftragt sind, über das Auftreten der Pest die eingehendsten Recherchen vorzunehmen. Die Berichte der russischen Beamten sollen nicht der vollen Wahrheit entsprechen, die Zahl der Opfer soll größer sein, als officiell russischerseits angegeben wird.

Konstantinopel, 15. Januar. Wie verlautet, wird Adrianopel demnächst von den Russen geräumt werden. Seitens des Kriegsministeriums werden bereits Vorkehrungen getroffen zur Concentrirung eines Truppencorps in der Nähe Adrianopels, welches sofort nach dem Abzuge der russischen Truppen die Stadt in Besitz nehmen soll. Das russische Hauptquartier dürfte alsdann nach Varna verlegt werden.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 16. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 475. Pariser Wechsel 81, 02. Wiener Wechsel 173, 10. Böhmische Westbahn 139¾. Elisabethbahn 138½. Galizier 195¾. Franzosen*) 213¼. Lombarden*) 57½. Nordwestbahn 96½. Silberrente 54 11/16. Papierrente 53½. Oesterr. Goldrente 63 15/16. Ungar. Goldrente 72⅝. Italiener —. Russ. Bodencredit 74¾. Russen 1872 84⅜. Neue russische Anleihe 85⅛. 1860er Loose 111⅜. 1864er Loose 259, 80. Creditactien*) 198⅞. Oest. National-Bank 676, 00. Darmstädter Bank 114⅛. Meininger Bank 73¾. Hess. Ludwigsbahn 66¾. Ungarische Staatsloose 153, 00. do. Schatzanweisungen 102⅛. do. Ostbahn-Obligationen II. 64⅞. Central-Pacific 105½. Reichsbank 151⅞. Reichs-Anleihe 95. Orientanleihe —. Discont — pCt. Ziemlich fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 199⅛, Franzosen 213½, Lombarden —, Oesterr. Goldrente —, Ungar. Goldrente —, Galizier —, 1877er Russen 85¼.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 16. Januar, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116⅝, Silberrente 54⅝, Oest. Goldrente 63¾, Ung. Goldrente 72½, Creditactien 199, 1860er Loose 111½, Franzosen 532, Lombarden 143½, Italienische Rente 74½, Neueste Russen 85⅝, Vereinsbank 119¾, Laurahütte 61, Commerzbank 100½, Norddeutsche 136, Anglo-deutsche 34, Int. Bank 84, Amerik. de 1885 99, Köln-Minden. St.-A. 101½, Rhein. Eisenbahn do. 105¾, Bergisch-Märkische do. 75¾, Disconto 3 pCt. — Schluß abgeschwächt.

Hamburg, 16. Jan., Nachmittags. [Getreidemarkt.] Weizen loco unverändert, auf Termine matt. Roggen loco unverändert, auf Termine still. Weizen per April-Mai 180 Br., 179 Gd., per Mai-Juni 182 Br., 181 Gd. Roggen per April-Mai 118½ Br., 117½ Gd., per Mai-Juni 119½ Br., 118½ Gd. Hafer und Gerste unverändert Rüböl still, loco 58, per Mai 57½. Spiritus ruhig, per Januar 43 Br., per Febr.-März 43⅛ Br., per April-Mai 43¼ Br., per Mai-Juni 43¼ Br. Kaffee fest, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 20 Br., 9, 00 Gd., per Januar 9, 10 Gd., per Februar-März 9, 40 Gd. — Wetter: Nebel.

Liverpool, 16. Januar, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 28,000 Ballen, davon 25,000 B. amerikanische.

Liverpool, 16. Januar, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Unverändert. Middl. amerikanische Januar-Februar-Lieferung 5 5/16, Februar-März-Lieferung 5 5/16, Januar-Februar-Verschiffung 5 13/32 D.

Pest, 16. Jan., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matt, Termine ruhig, per Frühjahr 8, 55 Gd., 8, 60 Br. — Hafer per Frühjahr 5, 70 Gd., 5, 75 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 90 Gd., 4, 95 Br. — Wetter: Trübe, starker Eisgang.

Paris, 16. Januar, Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen matt, per Januar 26, 75, pr. Februar 26, 75, per März-April 27, 00, März-Juni 27, 25. Mehl ruhig, per Januar 59, 00, per Februar 59, 00, per März-April 59, 50, per März-Juni 59, 50. Rüböl fest, per Januar 82, 25, per Februar 82, 50, per März-April 82, 75, per Mai-August 83, 25. Spiritus matt, per Januar 60, 75, per Mai-August 60, 00. Wetter: Bedeckt.

Paris, 16. Januar, Nachmittag. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Januar pr. 100 Kilgr. 51, 50, Nr. 5/7/8 pr. Januar per 100 Klgr. 57, 50. Weißer Zucker behauptet, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 60, 75, per Febr. 61, 00, per Mai-August 62, 75.

Bremen, 16. Jan., Nachmitt. Petroleum fester. (Schlußbericht.) Standard white loco 9, 30, per Februar 9, 35, per März 9, 35, per April 9, 35. Alles Brief.

[Kaiser und Botschafter.] Der Berliner Correspondent des Pariser „Temps" erzählt: Beim Neujahrsempfang im königlichen Palais zu Berlin wandte sich der Kaiser Wilhelm zu unserem Botschafter, Grafen Saint-Vallier, mit den Worten: „Herr Botschafter, mit Ihnen hätte ich eigentlich noch ein Hühnchen zu pflücken." — „Mir mir, Sire?" — „Ich wohl. Hatten Sie mir nicht versprochen, die französische Botschaft mit einer ihrer würdigen Façade ausstatten zu lassen? Und was sah ich bei meiner Rückkehr nach Berlin? Ihr Hotel — glänzend decorirt, oh, darüber ist nichts zu sagen — aber noch immer mit seinem altmodischen Dache." — Ich weiß nicht, was der Botschafter erwiderte, aber er muß sich doch ziemlich gut aus dem Handel gezogen haben, da wir ihn einige Tage später an dem Hofdiner Theil nehmen sahen, welches sogar nach einer officiösen Note aus besonderer Rücksicht auf ihn um einen Tag früher angesetzt worden wäre. Nach diesem Diner nahm der Kaiser ihn, wie man versichert, beiseit und unterhielt sich mit ihm eine gute Viertelstunde lang allein, wobei Graf Saint-Vallier durchaus nicht wie Jemand aussah, der unangenehme Dinge zu hören bekommt. Er konnte dem Souverän gute Nachrichten von seinem Kanzler überbringen, den er an demselben Tage früh in Friedrichsruh verlassen hatte und der, wie es heißt, mit seinem Befinden verhältnißmäßig zufrieden ist.

Kaufmännischer Verein „Union".
Stiftungsfest (Souper und Ball)
Sonnabend, den 18. Januar c.
Billets für Mitglieder und deren Gäste bei Herrn **Oscar Giesser,** Junkernstraße Nr. 33.

Echt astrachaner Caviar
in großkörniger hellgrauer Waare offerirt das Brutto-Pfd. Mk. 4,50
L. Silbermann, Myslowitz OS. [11]

Berichtigung.
Der erste cyclische Vortrag des Herrn Dr. Schumann findet heute (Freitag) Abend 8 Uhr in der Universität statt. [1405]

Dr. Hönig's Klinik
für Hautkranke etc. [1134]
Breslau, Gartenstrasse 46 c.

Hasen
frisch bei [1406]
Eduard Scholz
Ohlauerstr. 9.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.